

Darstellungen - articles - articoli saggistici

Sozialarbeit um Gottes Lohn?

Die Ingenbohler Schwestern an Anstalten im Kanton Luzern

Marlis Betschart

Als die Ingenbohler Schwestern 1999 ihren Dienst an den Kantonalen Sonderschulen Hohenrain aufgaben, ließ der Direktor ihre 126-jährige Tätigkeit in einer kleinen «Festschrift»¹ würdigen. Mit dem Rückzug aus den Sonderschulen Hohenrain ist die Ära für das Engagement der Ingenbohler Schwestern an Anstalten des Kantons Luzern zu Ende gegangen. In der folgenden Darstellung wird ein Blick auf die Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern an den Kantonalen Sonderschulen Hohenrain, an der Kantonalen Psychiatrischen Klinik St. Urban und am Kantonalen Erziehungsheim Rathausen geworfen.² Um die Hintergründe zu erklären, werden das Luzerner Sozialwesen im 19. Jahrhundert, die Situation der religiösen Gemeinschaften im Kanton Luzern und die ersten Einsätze der Ingenbohler Schwestern noch zu Zeiten der liberalen Luzerner Regierung vorgestellt.

1. Das Sozialwesen im Kanton Luzern im 19. Jahrhundert

Die Abfederung sozialer Nöte durch Ereignisse wie Krankheit, Tod in der Familie oder Verlust der Arbeit wurde erst im 20. Jahrhundert mittels der Einführung von Sozialversicherungen institutionalisiert.³ Im Ancien Régime und weit ins 19. Jahrhundert hinein wurden Arme durch Erträge von Kirchenspenden - meist Jahrzeitstiftungen - und weiteren Armenstiftun-

1 Marlis Betschart, «Das Gold entdecken, das in jedem Menschen verborgen liegt». Die Ingenbohler Schwestern an den Sonderschulen Hohenrain 1873-1999, Hohenrain 1999.

2 Die Begrifflichkeit hat sich im Bereich des Sozialwesens im Verlauf der Jahrzehnte stark gewandelt. Sie verrät implizit vieles über den Umgang mit den betroffenen Menschen. Im folgenden werden größtenteils diese jeweils zeitgenössischen Bezeichnungen verwendet.

3 Vgl. Pierre Gilland, *Politique sociale*, in: *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. 4, *Politikbereiche* (Hg. von Gerhard Schmid), Bern/Stuttgart/Wien 1993, 109-223.

gen unterstützt. Das Überleben mußte vielfach durch Betteln gesichert werden. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden zwar von den Gemeinden Armensteuern erhoben. Dennoch blieben die Armen auf freiwillige Unterstützung angewiesen.

Um 1800 machte der Anteil der Armen im Kanton Luzern ca. 19 Prozent aus.⁴ Die Situation verbesserte sich in den folgenden Jahrzehnten nicht. Um das Anwachsen der armen Bevölkerung einzuschränken, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Eheschließung von der Bezahlung einer Gebühr abhängig gemacht. Dies sowie die größere Mobilität der jungen Bevölkerung aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten in der engeren Heimat führte zu einem relativ hohen Anteil unehelicher Geburten. Diese Kinder liefen Gefahr, zu den armen Bevölkerungsschichten zu gehören.⁵

Während die Stadt Luzern schon im Ancien Régime mit dem Heiliggeistspital und dem Sentispital über zwei Versorgungsanstalten verfügte und von 1808 bis 1811 ein eigenes Waisenhaus baute, entstanden seit den späteren 1820er Jahren auf dem Land erste Armenanstalten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es bereits gut 30 Armenhäuser, die mit Ausnahme des Entlebuches auf den ganzen Kanton verteilt waren. 15,4 Prozent der Bevölkerung wurden damals von den Armenämtern der Gemeinden unterstützt. Aus den Staatsverwaltungsberichten Ende der 30er Jahre geht hervor, daß die Gemeinden Mühe hatten, geeignetes Personal zu finden. Das Ideal war das Modell eines Hausvorstandes mit einem Hausvater und vor allem auch einer Hausmutter. Dieses war aber kaum zu erreichen. Das Hauptproblem der Armenanstalten war, daß sie gleichzeitig Waisenhaus, Altersheim, Krankenhaus, Irrenanstalt, Arbeitshaus für Verdienstlose und Zwangsanstalt für Renitente sein sollten.⁶

Noch 1860 konnte die «Bevölkerung» der meisten Armenhäuser so beschrieben werden: «a. liederliche Weibspersonen, die man hineinsperrt, nicht um sie zu bessern, sondern um ihnen den unsittlichen Lebenswandel außer der Anstalt unmöglich zu machen und die Gemeinde vor fernerer Belästigung durch uneheliche Kinder zu schützen; b. arbeitsscheue Subjekte beiderlei Geschlechts; c. gebrechliche, altersschwache, kranke und selbst irre Personen, und d. Kinder bis zum 12ten Jahre.» Es liegt auf

4 Heidi, Bossard-Borner, *Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798-1831/50*, Luzern 1998 (= *Luzerner Historische Veröffentlichungen* 34), 50f.

5 Bossard-Borner, 297ff.

6 Bossard-Borner, 342; *Staatsverwaltungsbericht* 1836, 65.

der Hand, daß die Fähigkeiten der einzelnen Bewohner unter diesen Umständen nicht wie gewünscht gefördert werden konnten. Der Regierungsrat wies in seinem Bericht an den Großen Rat 1860 vor allem auf die unbefriedigende Situation der Kinder hin: «Am meisten sind da die Kinder zu beklagen, um so mehr, wenn dieselben in ungetheilter Haushaltung mit den übrigen Anstaltsgenossen leben müssen, wie solches noch in einigen Armenhäusern der Fall ist. Man reißt ein junges Geschöpf von der Familie, wo einzig eine für unsere staatlichen Verhältnisse günstige Erziehung möglich ist, weg, bringt es in eine solche Anstalt, bis es der Schule und Christenlehre entwachsen und zu mehrern Kräften gelangt ist. (...) Ein gemeinsames Interesse, eine gegenseitige Theilnahme, Liebe, Belehrung mit allen den vielen wechselseitigen Beziehungen in der Familie lernt das Kind in dieser Umgebung nie kennen; eine entsprechende ins Leben einführende Unterhaltung, Arbeit und Thätigkeit mangelt ihm und seine Erziehung ist um so mechanischer und monotoner, je weniger Geschick und Beruf die Personen haben, die man für die Besorgung solcher Kinder anstellt.»⁷

Um die Armen kümmerte sich nicht nur der Staat, der seit 1803 die Gemeinden verpflichtete, ihre Bedürftigen zu unterstützen⁸, sondern auch weiterhin Private. In den 50er Jahren wurden im Kanton Luzern über 30 freiwillige Armenvereine gegründet. Deren Mitglieder kümmerten sich persönlich um die Armen, suchten Arbeitsmöglichkeiten und Beschäftigung für Arbeitslose, sammelten Geld und verabreichten Unterstützungen meistens in Form von Naturalien. Geleitet wurden diese Vereine in der Regel von den Ortsgeistlichen.⁹ Sie unterstanden der Aufsicht des Regierungsrats, dem sie ihre Statuten zur Genehmigung vorlegen mußten. Die Arbeit der Armenvereine gehörte zum Konzept einer Art Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Armenfürsorge. Der Staat befaßte sich demnach hauptsächlich mit den ständig Unterstützungsbedürftigen, die Armenvereine um jene, die nur vorübergehend bedürftig wurden oder auch um Ortsansässige, die nicht Bürger waren und somit von der Wohngemeinde auch nicht unterstützt werden mußten.¹⁰ Dieses Modell schien zu funktionieren, gestand doch der Regierungsrat

7 Staatsverwaltungsbericht 1860, 187.

8 Zu gesetzlichen Regelungen des Armenwesens vgl. Erwin Häfeli, *Das öffentliche Armenwesen des Kantons Luzern*, Luzern 1928.

9 Häfeli, 35f.; Staatsverwaltungsbericht 1860, 193f.

10 Staatsverwaltungsbericht 1858, 180.

den Armenvereinen 1857 zu, daß es wesentlich ihr Verdienst sei, daß der Bettel fast vollständig verschwunden sei.¹¹

Im Verlaufe der Zeit setzte sich die Einsicht durch, daß für die einzelnen bedürftigen Gruppen, die sich aus Kindern, Kranken und an sich arbeitsfähigen Personen zusammensetzten, spezifischer auf deren Bedürfnisse abgestimmte Lösungen gesucht werden mußten. Für die sogenannten Taubstummen bestand bereits seit den 30er Jahren eine eigene Anstalt, die seit 1840 kantonal wurde und seit 1847 in Hohenrain untergebracht war. 1859 wurde aus privaten Mitteln auf dem Sonnenberg in Kriens eine Anstalt für verwahrloste Knaben gegründet.¹² 1873 entstand in St. Urban eine kantonale Irrenanstalt und 1883 wurde in Rathausen eine kantonale Anstalt für arme Kinder gegründet, die von den Armenämtern der Gemeinden zugewiesen wurden. 1906 wurde der Taubstummenanstalt Hohenrain eine zweite Anstalt für schwachsinnige Kinder angegliedert. Für die bessere Betreuung kranker Menschen entstand 1902 in Luzern das Kantonsspital.¹³

Wesentliche Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen ergaben sich danach erst wieder in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

2. Karitative Leistungen kirchlicher Institutionen

Christliche religiöse Gemeinschaften wie auch Einzelpersonen sind durch die christliche Lehre zur Nächstenliebe aufgefordert. Der Einsatz für Arme und Notleidende gehört somit zu den zentralen Anforderungen für die Führung eines christlichen Lebens. In diese Christenpflicht waren auch die Klöster eingebunden. Aus einer neueren Untersuchung für Deutschland geht hervor, daß die Wirkung der Klöster als «Wohlfahrtsinstitute», die durch die Säkularisation zerstört wurden, nicht überbewertet werden darf. Im 18. Jahrhundert betätigten sich die Klöster in der Armenfürsorge vor allem materiell, das heißt, sie verteilten Armen Almosen, speziell denjenigen, die an die Klosterpforte kamen. Als Aufnahmeasyl für Kranke, Invalide, Alte, Gebrechliche und Geistesgestörte spielten sie jedoch so gut wie keine Rolle.¹⁴

11 Staatsverwaltungsbericht 1857, 195f.; siehe auch Staatsverwaltungsbericht 1858, 186-190.

12 Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 39. Jg., Bern 1903, 259-263.

13 Eine Auflistung mit Gründungsdaten der Anstalten vgl. Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 39. Jg., Bern 1903, 257.

Das Wirken von Ordensfrauen in die Welt hatte in Luzern Tradition. 1659 ließ sich in Luzern eine Gemeinschaft der Ursulinen nieder, die 1660 begann, Mädchen zu unterrichten. Diese Schule wurde in verschiedenen Abteilungen geführt. Eine davon war eine öffentliche Mädchenschule, die für die Schülerinnen kostenlos war. 1798 räumten die Ursulinen aufgrund einer Anordnung der helvetischen Behörden ihr Kloster, da es als Versammlungslokal des helvetischen Großen Rats vorgesehen war. Das Kloster wurde zwar nicht faktisch aufgehoben, die Schwestern zerstreuten sich aber. Eine Neugründung des Klosters zu Schulzwecken erfolgte erst 1843/1844 unter der konservativen Regierung. 1847 hob der Kanton Luzern das Kloster definitiv auf.¹⁵

Im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden im Kanton Luzern eine Reihe von Ordensniederlassungen aufgehoben, nämlich 1806 die Ritterkommenden Hitzkirch, Hohenrain und Reiden, 1838 die Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein und nach dem Sonderbundskrieg 1847/1848 neben den Ursulinen auch die beiden zisterziensischen Klöster Rathausen (Frauen) und St. Urban (Männer). Weiter Bestand hatten nur die beiden Stifte St. Leodegar in Luzern und St. Michael in Beromünster, die Kapuzinerklöster Luzern (Frauenkloster St. Anna und das Männerkloster auf dem Wesemlin), Schöpfheim und Sursee sowie das Zisterzienserinnenkloster Eschenbach.¹⁶

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kamen diverse vielfach kleinere Niederlassungen hinzu. Insbesondere profitierte der Kanton Luzern im Bereich der sozialen Arbeit vom Boom, den die Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert nahmen. Die Kongregationen waren mobiler als die traditionellen eher geschlossenen Klöster, die davon ausgingen, daß ihre Mitglieder das Kloster möglichst wenig verließen. Die Kongregationen sahen ihr Haupttätigkeitsfeld in der Welt, das heißt die Schwestern begaben sich in die Gemeinden, um dort an Ort und Stelle zu wirken. Dieses Modell entsprach den Bedürfnissen der Zeit bedeutend besser. Es ermöglichte, das Netz der Niederlassungen viel dichter zu knüpfen. Indem die

14 Rüdiger Nolte, *Pietas und Pauperes: Klösterliche Armen-, Kranken- und Irrenpflege im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 1996, vor allem S. 70f. und S. 225. Allgemein zum Thema Caritas vgl.: Erwin Gatz, *Caritas und soziale Dienste*, Freiburg/Basel/Wien 1997. (= *Geschichte des Kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts* V).

15 Anton Kottmann, *Ursulinen Luzern*, in: *Helvetia Sacra (= HS) VIII/1: Die Kongregationen in der Schweiz, 16.-18. Jahrhundert*, Basel/Frankfurt a.M. 1994, 195-202.

16 Fritz Glauser, u.a., *Das Staatsarchiv Luzern im Überblick. Ein Archivführer*, Luzern/Stuttgart 1993 (= *Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare, Heft 4*), 256.

Bedürftigen nicht verpflichtet waren, sich in größere Orte an eine Klosterniederlassung zu begeben, um um Almosen zu bitten, konnte die Tätigkeit stark in die Tiefe ausgebreitet werden.

Kongregationen, die sich im sozialen Bereich betätigten, haben in Frankreich eine viel größere Tradition als in der Schweiz. Dies gilt vor allem für die Spitalschwestern. Sie wurden im 15. Jahrhundert in Beaune eingeführt. Im 17. Jahrhundert breitete sich in Frankreich das Netz der Spitäler stark aus und es wurden nach dem Vorbild von Beaune zahlreiche weitere Gemeinschaften von Spitalschwestern gegründet. Diese verpflichteten sich zum Dienst an den Armen und Kranken. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden erste Spitalschwester-Gemeinschaften in der Schweiz, nämlich an den Spitälern Pruntrut, Sitten, Freiburg und Solothurn. Sie waren vor allem beeinflusst von den Spitalschwestern-Gemeinschaften der Diözese Besançon, zu der Pruntrut damals gehörte.

In den 1820er Jahren suchten die Luzerner Behörden eine neue Leitung für das Bürgerspital bzw. Heiliggeistspital in Luzern. Die Verhandlungen führten zu einem Vertrag mit den Spitalschwestern von Besançon. Dieser wurde 1830 vom Erzbischof von Besançon, der Generaloberin der Spitalschwestern von Besançon und den Luzerner Behörden unterzeichnet. Die Schwestern wechselten 1902 ins neue Kantonsspital und sind bis heute dort tätig, allerdings seit 1977 als eine von Besançon unabhängige Kongregation.¹⁷ Maria Theresia Scherer aus Meggen (1825-1888), die spätere erste Generaloberin des Instituts Ingenbohl, machte ihre ersten Erfahrungen mit der Pflege von Kranken und Armen unter den Spitalschwestern im Bürgerspital Luzern. 1841 oder 1842 begann sie für zwei bis drei Jahre im Bürgerspital zu arbeiten.¹⁸

Die Behörden gingen ambivalent mit den Frauenkongregationen um. Als der städtische Armen- und Waisenrat 1837/38 für das 1811 gegründete Waisenhaus französische Schwestern der Vorsehung von Portieux anstellen wollte, entbrannte im Großen Rat eine Grundsatzdiskussion. Er trat

17 Patrick Braun, *Die religiösen Spitalschwestern in der Schweiz. Einleitung*, in: HS VIII/1, 325-345. Antoinette Räber, *Les hospitalières de Besançon*, HS VIII/1 S. 347-360.

18 Die Angaben sind widersprüchlich. Vgl. Cornelia Fürer, *Geschichte des Institutes der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Ingenbohl*, Kt. Schwyz von dessen Gründung an bis zum Jahre 1888, Ingenbohl 1888, 263. Anna von Liebenau, *Die katholische Frau der werktätigen Liebe. Wohlehrwürden Frau Maria Theresia Scherer, die erste Generaloberin von Ingenbohl*, in: Gertrud Villiger-Keller, *Die Schweizer Frau*, Neuenburg o.J. (vermutlich 1910), 461ff. M. Clarissa Rutishauser, *Mutter Maria Theresia Scherer*, Ingenbohl 1942, 24-26; Inge Sprenger Viol, *Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wirken der Schwester Maria Theresia Scherer*, Freiburg/Basel/Wien 1995, 22-24.

schließlich auf das Gesuch des Armen- und Waisenrats nicht ein, wodurch das Projekt scheiterte. Unter der konservativen Regierung der vierziger Jahre wurde es wieder aufgenommen. 1843 übernahmen die Schwestern von Portieux die Leitung des Luzerner Waisenhauses, wurden aber nach dem erneuten Regierungswechsel 1847 innerhalb einer Woche ausgewiesen.¹⁹ Nach einer vorübergehenden Führung durch Laienpersonal wurden bereits 1855 Ingenbohrer Schwestern für das Waisenhaus angestellt.²⁰

Inzwischen war auch in der Schweiz die Zeit für Gründungen von Kongregationen reif. 1830 hatten die beiden Schüler von Johann Michael Sailer Josef Widmer und Josef Leonz Blum in Baldegg ein christliches Erziehungsinstitut gegründet. 1839 wurde ein Dienstvertrag eingeführt, in dem sich die Frauen zur Befolgung der evangelischen Räte zu Keuschheit, Armut und Gehorsam verpflichteten. Das Institut nahm damit Züge einer Kongregation an, die später weiterentwickelt wurde. Das Institut Baldegg war immer wieder von den politischen Wechsellern im Kanton Luzern betroffen. Zeitweise mußten sich die Schwestern nach Cham ins Exil begeben. Bis zum Ende der 1870er Jahre zählte das Institut Baldegg jeweils nur 17 bis 25 Frauen.²¹

Baldegg war viel zu klein, um der im Kanton Luzern schnell steigenden Nachfrage nach schulisch und karitativ tätigen Ordensschwwestern völlig zu entsprechen, vor allem gilt dies für Aufgaben, die eine größere Zahl an Schwestern erforderten. Die zwei bedeutendsten schweizerischen Frauenkongregationen aus dem 19. Jahrhundert - die Institute Menzingen (gegründet 1844) und Ingenbohl (1855/1856) aus den Nachbarkantonen Zug und Schwyz - konnten in die Bresche springen und stellten schon seit den 50er Jahren Schwestern für zahlreiche Schulen und Anstalten im Kanton Luzern. Die den Instituten Menzingen und Ingenbohl angehörenden Schwestern wurden nach ihrem Ordensgründer Pater Theodosius Florentini häufig auch theodosianische Schwestern genannt.

19 Alice Odermatt, «Eine wahrhaft geistliche Hingebung der sehr ehrwürdigen Schwestern». Französische Ordensfrauen in den Luzerner Armeninstitutionen, in: Mit Pfeffer und Pfiff. Luzernerinnen zwischen 1798 und 1848, Luzern 1998, 90-93.

20 HS VIII/2: Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1998, 649.

21 HS VIII/2, 44f. u. 72-93. Ingenbohl hatte 1888 bereits 1658 Mitglieder, vgl. Gatz, 230.

Insgesamt war im 19. Jahrhundert in 52 der 107 Luzerner Gemeinden mindestens eine der drei Kongregationen tätig, nämlich Baldegg in 29 Gemeinden, Ingenbohl in 27 und Menzingen in 7.²²

3. Erste Einsätze schweizerischer Frauenkongregationen und die Haltung der liberalen Luzerner Regierung

Die Anstellung von Personal für die Schulen und Armenanstalten gehörte in den Verantwortungsbereich der Gemeinden. Diese beschäftigten seit den 50er Jahren immer mehr Ordensschwestern, offenbar ohne die kantonalen Behörden einzubeziehen. Der liberalen Regierung war deren Einsatz aber suspekt.

Im Jahre 1857 befaßte sie sich mit diesem Thema. Die Regierungsräte Johann Stocker, Polizeidirektor, und Anton Bucher, Vorsteher des Departements des Armen- und Vormundschafswesens, besuchten Armen- und Schulanstalten im Kanton Luzern, an denen weibliche Ordenspersonen angestellt waren. Die beiden Regierungsräte verfaßten zuhanden des Gesamtregierungsrates einen Bericht. Dabei kamen die Ingenbohler Schwestern besser weg als die Baldegger. Das beste Zeugnis erhielt die Armenanstalt in Hochdorf, die von zwei Ingenbohler Schwestern geführt wurde, nämlich einer Imfeld aus Sarnen und einer Schwester aus Württemberg. Die Regierungsvertreter attestierten ihnen eine religiöse, sittliche Erziehung ohne zu Lippendienst und Heuchelei anzuleiten. Explizit wurde ein Vergleich gezogen mit Baldegger Schwestern, die sie in Inwil und Ballwil angetroffen haben. Vor allem in Inwil herrsche ein dumpfer bigotter Geist, die Wände seien mit Kruzifixen und Heiligenbildern buchstäblich überdeckt, so daß die beiden Regierungsräte bemerkten: «Hervorzuheben ist auch der Contrast zwischen dem Benehmen einer Baldegger-Schwester und diesen theodosianischen Schwestern. Jene bietet das Bild klösterlicher Einseitigkeit und Verschrobenheit; diese das Bild einer gesunden Natürlichkeit und Lebenskenntnis.»²³

Die Schlüsse, die die beiden Regierungsräte aus Ihren Beobachtungen zogen, sind insofern von Interesse als sie zusammenfassen, was in der Diskussion um den Einsatz von Ordensschwestern immer wieder genannt wurde. Sie verdienen deshalb Beachtung. Ihr Fazit lautete folgen-

22 Vgl. HS VIII/2, 627-692 (Verzeichnis der Niederlassungen der Kongregationen).

23 Staatsarchiv Luzern (= StALuzern) AKT 39/29 E.

dermaßen: «Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß in Armenianstalten so gut wie in den Schulen die Ordnung und Disciplin auf religiöser Grundlage beruhen muß. Es ist daher ja so gut und wünschenswerth, wenn der Grundton solcher Anstalten ein religiöser ist.

Es ist auch keineswegs zu leugnen, daß Personen, die zum Dienste der Anstalt bestellt sind, diesen Dienst williger und eifriger thun, wenn sie dabei aus religiösem Antrieb handeln, wenn sie in getreuer Pflichterfüllung ein frommes verdienstliches Werk erblicken, als wenn der Antrieb ein bloß materieller ist. Der geistliche Charakter des Aufsehers vermehrt überdies in den Augen der Anstaltsgenossen dessen persönliches Ansehen und dieses vermehrte Ansehen erleichtert dem Aufseher natürlich die Handhabung der Ordnung und Disciplin und den Untergebenen den Gehorsam. Aus diesen Gesichtspunkten wäre daher grundsätzlich gegen Überlassung von solchen Anstalten an Ordenspersonen nichts einzuwenden.

In der Art und Weise aber, wie hiebei verfahren wird und wie dann solche Ordenspersonen ihren Dienst thun, erblicken wir viel Mangelhaftiges und Unzulässiges. Fürs erste sollte die Gemeindebehörde, die eine solche Anstalt fremden Ordenspersonen anvertrauen will, das Recht haben, die Personen auszuwählen. Dieses Recht übt aber die Behörde nicht, sondern sie muß gewärtigen, welche Person ihr der Ordensvorsteher zur Verfügung stellt. Daß dann manchmal Personen zu Aufsehern und Hausmeistern bestellt werden, die wenig oder gar nichts taugen, dort um so weniger auffallen, wenn man weiß, wie wenig oft dieselben beim Eintritt in den Orden vom Hauswesen verstehen und wie kurz die Zeit ihrer beruflichen Ausbildung im Kloster ist.

Sodann ist es ein großer Übelstand, daß die Ordensgelübde häufig mit den übernommenen Berufspflichten der Ordensperson in Konflikt gerathen. Alltägliches Kirchengehen und häufiges Beichten und Komunizieren gebietet die Ordensregel; daß dieses aber mit solchen schweren häuslichen Pflichten, die auf den Vorstehern von Armenianstalten lasten, nicht wohl vereinbar ist, weiß zunächst derjenige am Besten, welcher selbst ein einigermaßen ausgedehntes Hauswesen zu besorgen hat. Personen also, die unter gewissen Ordensregeln leben, sollten, sobald ihnen Pflichten überbunden werden, die mit jenen Regeln kollidiren, von der Beobachtung dieser Regeln dispensirt werden können. Ist dies nicht erhältlich, so sehen wir keinen besondern Vortheil darin, die Armenhäuser Ordenspersonen zu unterstellen. Weltliche Personen thun häufig den Dienst besser als Nonnen. Daß sich dann mit diesen gar nicht selten ein finsterner bigottischer Geist in die Anstalt schleicht, kann wohl schwerlich in Abrede gestellt werden. Es ist dies ein Geist, der der wahren Religiosität mehr schadet, als aller Indifferentismus; es ist der Geist des Aberglaubens,

der unbelehrbar ist, wo er sich einmal gründlich eingenistet hat. Der Indifferentismus wird in der Regel durch das Leben selbst geheilt.»²⁴

Am 4. November 1857 erließ der Regierungsrat einen «Beschuß über Anstellung fremder Ordenspersonen an hiesigen Armen- und Unterrichtsanstalten»²⁵. Dazu veranlaßte ihn die Tatsache, daß «Personen, welche geistlichen Korporationen und Orden angehören, die im Kanton Luzern nicht anerkannt sind, an Armen- und Unterrichtsanstalten im Kanton ohne Bewilligung der Landesregierung angestellt sich befinden». Die Luzerner Regierung bekräftigte das Verbot der Jesuiten und ihnen affilierter Orden. Ohne Bewilligung der Regierung dürften keine Ordenspersonen mehr an Armen- oder Unterrichtsanstalten angestellt werden, auch müßten sie eine entsprechende Lehrfähigkeit ausweisen können. Dies gelte auch rückwirkend. Bei Gesuchen werde die Regierung darauf achten, ob wirklich keine geeigneten einheimischen Kräfte zur Übernahme der Anstalt bereit seien. Auch könne die Regierung eine einmal erteilte Bewilligung wieder zurückziehen.

Der Regierungsrat war gewillt, diesen Beschluß umzusetzen. Drei Tage später behandelte er ein Gesuch des Armen- und Waisenrats von Sursee um Zulassung von zwei Ordensschwwestern vom Heiligen Kreuz an die dortige Armenanstalt. Er beauftragte nun aus diesem Anlaß das Armen- und Vormundschaftsdepartement, «diejenigen Armen- und Unterrichtsanstalten, in denen sich fremde Ordenspersonen ohne hierseitige Autorisation angestellt befinden, zur Einholung der vorschriftsgemäßen Bewilligung einzuladen» sowie «sich beim Pater Theodosius über die Ordensregeln der Schwestern vom hl. Kreuz nähern Aufschluß zu verlangen».²⁶

Das Departement schickte Pater Theodosius Florentini in Chur daraufhin den Beschluß vom 4. November und ersuchte ihn mitzuteilen, wie die Schwestern für ihren Beruf ausgebildet werden und welche Ordensregeln sie in den Armenanstalten zu befolgen haben. In seiner Antwort vom 16. November 1857 ging Pater Theodosius ausführlich auf die gestellten Fragen ein. Zur Ausbildung schrieb er: «Da die barmherzigen Schwestern theils den Unterricht der Waisenkinder, theils die Pflege der Armen und die allseitige Leitung von derlei Anstalten zu besorgen haben, so ist auch die Bildung derselben verschieden. Die für die Schule bestimmten

24 StALuzern AKT 39/29 E.

25 StALuzern AKT 39/29 E.

26 StALuzern AKT 39/29 E.

Schwwestern haben einen vollständigen Lehrkurs von 2-3 Jahren durchzumachen, und durch Prüfung und Übung sich als lehrfähig auszuweisen. Wo man sie anstellen will, haben sie sich stets allen gesetzlichen Vorschriften zu unterziehen. Gegenwärtig befindet sich die Bildungsanstalt für diese Abtheilung in Chur, und wird von zwei Lehrerinnen und einer Gehülfin besorgt. Die für die Armenpflege bestimmten müssen ebenfalls zwei Jahre sich im Mutterhause vorbereiten, und werden zu dem Ende im Schreiben, Rechnen und Buchführen und in allen Haushaltungsgeschäften theils theoretisch, theils praktisch unterrichtet und geübt. Das dritte Jahr bringen sie in Anstalten zu unter Leitung von erfahrenen Oberschwwestern. Dies die Bildungsmethode, welche stets vollkommener durchgeführt werden wird.»²⁷

Was die Ordensregeln anbetraf, unterstrich Pater Theodosius, daß die Schwestern in den Anstalten sowohl die Tagesordnung der Anstalt beachten als auch die vorgeschriebenen Andachtsübungen vornehmen sollten. Konkret heißt dies: «Dieser Tagesordnung zufolge stehen sie täglich eine Stunde vor den Anstaltsgenossen auf, um eine Betrachtung über eine evangelische Wahrheit zu halten; auch sollen sie möglichst regelmäßig andere Andachtsübungen vornehmen, zur bestimmten Stunde die Mahlzeiten zu sich nehmen und Abends 9 Uhr zur Ruhe sich begeben. Diese Andachtsübungen bestehen in kurzen Tagzeiten, einer geistlichen Lesung während 5 bis 10 Minuten, und dem Rosenkranz. Die Tagzeiten werden mit dem Morgen- und Abendgebete verbunden; der Rosenkranz wird mit den Anstaltsgenossen gebetet, die geistliche Lesung dort eingefügt, wo sie am wenigsten die übrigen Arbeiten hemmt. Keine Andacht während des Tages wird gemeinschaftlich verrichtet, damit die Anstalt nie der Aufsicht entbehre. In dringenden Fällen sind die Schwestern von allen Übungen dispensirt.»²⁸ Dazu kamen aber noch religiöse Pflichten, die außerhalb der Anstalt ausgeübt werden mußten, nämlich wöchentlich einmal die Beichte und einmal bis zweimal die Kommunion sowie täglich der Besuch der Messe. Von diesen äußeren Pflichten konnten die Schwestern aber dispensiert werden, wenn die Anstalt dadurch unbeaufsichtigt geblieben wäre. Zudem seien diese äußeren Pflichten immer auch Gegenstand des Vertrags zwischen den Obern des Ordens und den Behörden.

Zur konkreten Arbeit der Schwestern schrieb Florentini zudem, daß die Anstaltsgenossen einer Tages-, Arbeits-, Kost- und Kleiderordnung unter-

27 StALuzern AKT 39/29 E.

28 StALuzern AKT 39/29 E.

stunden und zum gemeinschaftlichen Morgen-, Abend-, Rosenkranz- und Tischgebet angehalten würden. Zu den Aufgaben der Schwestern schrieb er: *«Es liegt den Schwestern ob, das ganze Hauswesen zu leiten, für mögliche Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen, über Alles und Alle genaue Aufsicht zu halten, die Rechnungsbücher, namentlich über täglichen Verbrauch, und über tägliche Arbeit zu führen. Der die Anstalt leitende, in den Schwestern lebende Geist soll sein der Geist der Liebe, der Thätigkeit, des Frohsinns.»*²⁹

Zusätzlich zum Antwortbrief ist ein Blatt mit *«Bemerkungen»* von Pater Theodosius zum Bericht der beiden Regierungsräte Stocker und Bucher erhalten. Darin hält Florentini fest, daß die Anstalten niemals unter der Ausübung der religiösen Pflichten der Schwestern leiden dürften. Wenn dies trotzdem geschehe, sollen die Ordensobern informiert werden, so daß Abhilfe geschaffen werden könne. Auch räumte er ein, daß die Ausbildung für die Schwestern in den Anstalten erst jetzt ausgedehnt werde: *«Die kurze Zeit des Bestandes des Institutes ließ bisher Manches zu wünschen übrig, worauf nun ernstlich Bedacht genommen wird.»*³⁰

Trotz der neuen Bewilligungspraxis übernahmen die Ingenbohrer Schwestern in den folgenden Jahren weitere kommunale Armenanstalten und Schulen - dies durchaus zur Zufriedenheit der kantonalen Behörden, wie dem Staatsverwaltungsbericht von 1860 zu entnehmen ist: *«In den Armenanstalten zu Hochdorf, Hohenrain, Ballwil, Sursee, Oberkirch, Neuenkirch, Altishofen und Willisau-Land sind theodosianische und in den Anstalten zu Römerschwil, Inwil, Emmen und Gunzwil Baldegger Armenschwestern angestellt. Diese leisten im Allgemeinen ganz Befriedigendes. Sie richten mit hingebender Liebe ebenso viel aus als die Vorsteherschaften von Klotensberg, Rain, Ruswil etc. durch andere Disziplinarmittel. Die Beaufsichtigung und Überwachung der Armen, die Besorgung des Hauswesens und der Krankenpflege, sowie die Rechnungsführung sind fast überall gut und gewissenhaft. Ungenügendes wird von diesen Vorsteherinnen nur da geleistet, wo mit der Anstalt ein beträchtliches Landgut verbunden ist.»*³¹

Die von Pater Theodosius gegründeten Kongregationen beschäftigten die Luzerner Regierung auch in den folgenden Jahren aufgrund von An-

29 StALuzern AKT 39/29 E.

30 StALuzern AKT 39/29 E.

31 Staatsverwaltungsbericht 1860, 189.

fragen zweimal. Die beiden Geschäfte sind Zeugnis für die Unbekanntheit und das Unwissen, das im Umgang mit den neuen Kongregationen noch herrschte. 1859 erkundigte sich der Berner Erziehungsdirektor Lehmann beim Erziehungsrat des Kantons Luzern nach dem Status der theodosianischen Schwestern, speziell ob sie einem Orden affiliert seien. Die Luzerner verneinten dies, wie aus dem Entwurf der Antwort zu entnehmen ist: *«Zur förmlichen Existenz eines Ordens bedarf es der Einsetzung des Papstes. Diese ist nun hinsichtlich der <Schwestern vom hl. Kreuz> nicht erfolgt, somit können dieselben auch nicht als förmlicher Orden betrachtet werden. Ich zweifle auch, ob sie einem wirklich bestehenden Orden affiliert sein (sic). Dagegen sind diese Schwestern jedenfalls als eine religiöse Kongregation zu betrachten, die bestimmte vom Pater Theodosius entworfene und vom Bischof genehmigte Regeln und Statuten zu beachten hat und unter der Leitung des ersteren stehen werden»*³² (sic). 1863 fragte der Gemeinderat Schwarzenberg die kantonalen Behörden an, ob Ingenbohl vom Kanton Schwyz eine Garantie erhalte und ob deren Mitglieder im Falle einer Aufhebung oder Auflösung eine Pension erhielten sowie ob die Mitglieder gut behandelt würden. Grund für diese Anfrage war, daß ein Ludwig Korner dem Gemeinderat einen Vertrag mit Ingenbohl zur Genehmigung vorlegte, wonach er seine Tochter Maria Josepha um 4000.- Fr. Ingenbohl zur lebenslänglichen Versorgung übergebe. Das kantonale Kirchendepartement leitete die Fragen direkt nach Ingenbohl weiter und erhielt von der Generaloberin Schwester Maria Theresia Scherer folgende Antwort: *«Da das Institut vom Staate unabhängig ist, also eine Privatanstalt bildet, so kann es von demselben weder aufgehoben werden, noch Garantie verlangen oder auf Pension Anspruch machen. Die Frage wegen guter Behandlung ist überflüssig zu beantworten, da die Personen, die sich demselben anvertrauen hinreichend Beweis liefern. Übrigens, wenn das Titl. Departement seine Zustimmung nicht geben will, so können wir die Tochter Josepha Korner unter andern Bedingungen nicht behalten.»* Das Departement sandte dem Gemeinderat von Schwarzenberg seinen Briefwechsel mit Ingenbohl in einer Abschrift ohne Kommentar.³³

1871 - kurz vor dem Regierungswechsel nach den Großratswahlen vom 7. Mai - bahnte sich in der Not eine positivere Haltung des Kantons gegenüber den Schwestern an. Am 9. März 1871 gelangte mit dem kantonalen Stabsarzt Dr. Jost Elmiger erstmals eine luzernische kantonale Behörde

32 StALuzern AKT 39/79 E.1.

33 StALuzern AKT 39/79 E.1.

mit einem Anliegen an die Schwestern in Ingenbohl. Es handelte sich um die Pflege von internierten Franzosen, von denen sich zu diesem Zeitpunkt noch 1700 in St. Urban befanden. Speziell fehlte Pflegepersonal für die Typhuskranken, nachdem man diverse Krankenwärter hatte entlassen müssen. Gewünscht wurden 3 bis 4 Schwestern, von denen mindestens eine auch französisch sprechen sollte. Dr. Elmiger betonte, daß man auf die Idee gekommen sei, in Ingenbohl anzufragen, weil in Willisau und in Sursee, wo ebenfalls Internierte untergebracht seien, Schwestern mit großer Zuversicht, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit die kranken Franzosen pflegten. Dies geschah anscheinend auch in St. Urban. Am 15. Mai 1871 schickte der Stabsarzt einen Sold von Fr. 140.- nach Ingenbohl und rühmte die Leistungen der Schwestern. Die Platzärzte wie auch die von den Schwestern gepflegten Kranken seien über die Aufopferung und die intelligente Pflege des Lobes voll.³⁴

Dieser Einsatz in St. Urban war nur ein kurzes Intermezzo, doch bald sollten die Ingenbohler Schwestern für einen langen Einsatz nach St. Urban zurückkehren. Die konservative Regierung, die seit den Mai-Wahlen von 1871 die Geschicke des Kantons Luzern leitete, setzte Vertrauen in die Ingenbohler Schwestern und berief sie in Folge an die kantonalen Anstalten in St. Urban, Hohenrain und Rathausen.

4. Die Ingenbohler Schwestern an den kantonalen Anstalten in St. Urban, Hohenrain und Rathausen

Die Gründungsgeschichte der drei Anstalten erlaubt einen Blick auf das frühe Fürsorge- und Sozialwesen, in dem die Ordensschwestern ein gefragtes Tätigkeitsfeld fanden. Dies hängt damit zusammen, daß im 19. Jahrhundert viele Krankheitsbilder erst als solche wahrgenommen wurden.

4.1. Gründung der drei Anstalten

Mit psychisch Kranken zum Beispiel - damals Irre oder wie auch im folgenden Geistesranke genannt - wußte die Gesellschaft lange nicht so recht umzugehen. Ihr Leiden wurde nicht als Krankheit erkannt.³⁵ Erst zu

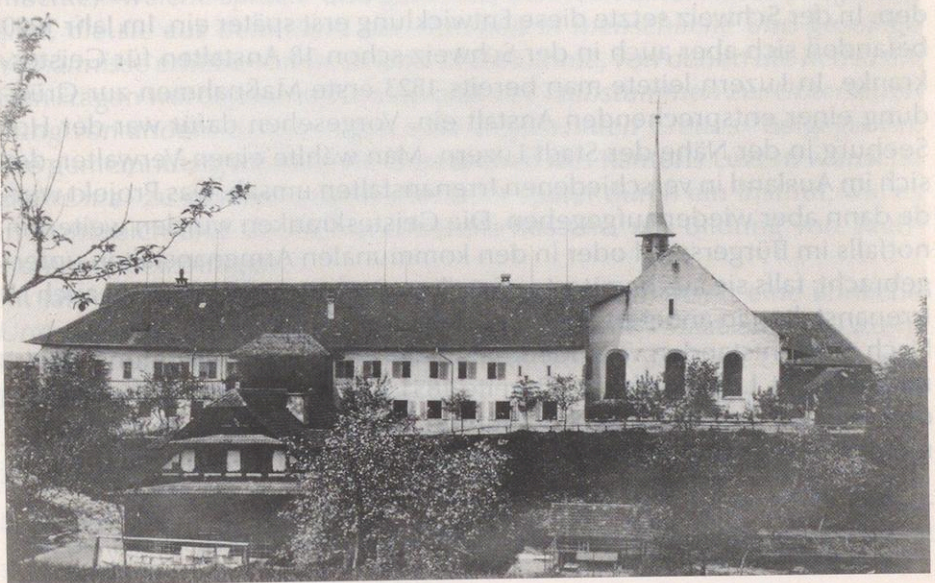
34 Instituts-Archiv Ingenbohl (= IAIngenbohl) All 3,5 e.

35 Vgl. dazu: Nolte, 152ff. sowie Dirk Blasius, *Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses*, Frankfurt 1980.



Abb. 1: Der große Gebäudekomplex der ehemaligen Zisterzienserabtei St. Urban im Kanton Luzern wurde mit Ausnahme der Kirche 1870 zur kantonalen Irrenanstalt umgewandelt (PAL Sch 5897.4: O.Cist. St. Urban).

Abb. 2: Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Rathausen bei Luzern zur Zeit der Gründung einer «Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt für arme Kinder» 1883 (Bild: Matthäus Keust OFMCap; PAL 5899.1: O.Cist Rathausen).



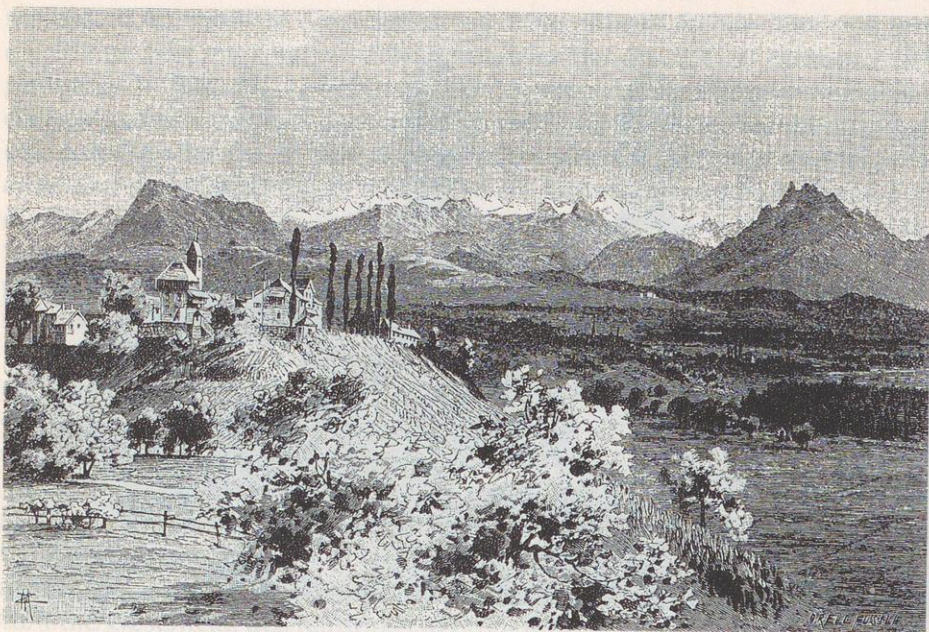


Abb. 3: Die ehemalige Johanniterkomturei Hohenrain seit 1848 eine kantonale Anstalt für Taubstumme und seit 1906 auch für Schwachbegabte. (Xylographie 2. Hälfte 19. Jahrhundert; Zentral- u. Hochschulbibliothek Luzern, Graphische Sammlung; Lka 44:1:1).

Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden in Deutschland, Frankreich und England in größerer Zahl Anstalten, in denen Geisteskranke betreut wurden. In der Schweiz setzte diese Entwicklung erst später ein. Im Jahr 1900 befanden sich aber auch in der Schweiz schon 18 Anstalten für Geisteskranke. In Luzern leitete man bereits 1823 erste Maßnahmen zur Gründung einer entsprechenden Anstalt ein. Vorgesehen dafür war der Hof Seeburg in der Nähe der Stadt Luzern. Man wählte einen Verwalter, der sich im Ausland in verschiedenen Irrenanstalten umsah. Das Projekt wurde dann aber wieder aufgegeben. Die Geisteskranken wurden weiterhin notfalls im Bürgerspital oder in den kommunalen Armenanstalten untergebracht; falls sie aus begüterten Familien stammten, konnten sie auch in Irrenanstalten in anderen Kantonen Aufnahme finden.³⁶

Nach 1850 entstanden verschiedene Initiativen, die zur Gründung der Irrenanstalt St. Urban führten. Bereits 1851 ließen die kantonalen Behörden eine Zählung der Irren durchführen. 700 Personen wurden dabei gemeldet. Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern wandte sich

³⁶ Urs Baumann, *Kantonale Psychiatrische Klinik St. Urban 1873-1973*, St. Urban 1973, 4-6; siehe auch StALuzern AKT 24/67 A.2.

1859 an die kantonale Ärztegesellschaft und ließ sich von ihr die Notwendigkeit einer Irrenanstalt bestätigen. Daraufhin legte sie zu diesem Zweck einen Fonds an. An Betttagssammlungen kamen in 7 Jahren 100000 Franken zusammen. Die kantonale Ärztegesellschaft ließ 1867 prüfen, ob das Kloster St. Urban sich für eine Irrenanstalt eignen würde. Im folgenden Jahr ließ der Sanitätsrat wiederum eine Irrenzählung durchführen. Diesmal ergab sich eine Zahl von 198 Frauen und 123 Männern. Nur 19 davon waren in einer Irrenanstalt untergebracht.³⁷

1870 wurde die Gründung der Irrenanstalt St. Urban durch eine Volksabstimmung beschlossen.³⁸ Der Betrieb wurde im Oktober 1873 aufgenommen. Der erste Patient traf am 17. November ein.³⁹

Bereits einige Jahrzehnte früher kümmerte man sich um die sogenannten Taubstummen. Sie sind eine Gruppe von Behinderten, die schon früh die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Taubstumme und Blinde wurden seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend als bildungsfähig erkannt.

Im Kanton Luzern wurden zur Zeit der Helvetik erstmals von staatlicher Stelle Verzeichnisse über die Taubstummen im Kanton erstellt. 1799 erhielten die Pfarrer der Luzerner Pfarreien ein Zirkular, das sie aufforderte, Angaben über die Taubstummen in ihrer Gemeinde zu machen. Auf Wunsch des helvetischen Ministers Albert Stapfer schrieb der Luzerner Regierungs-Statthalter Vinzenz Rüttimann an die Pfarrer, daß er sie auf eine *«bedauernswürdige Klasse von Menschen»* aufmerksam machen möchte, *«welche sprach- und gehörlos, dennoch einer Ausbildung fähig sind, die sie aus dem Rand der Thierheit in menschliche und gesellige Verhältnisse erheben kann. Es sind Taubstumme, von denen die Rede ist.»* Den Fragen wurde eine *«Charakteristik der Taubstummen zur Unterscheidung von andern Blödsinnigen oder sogenannten Cretins»* beigegeben. Die gemeinnützig-literarische Gesellschaft des Kantons Luzern wünsche alle *«Data»* zu sammeln, um früher oder später durch ein Institut, wie es in Frankreich und Deutschland bereits bestehe, zur Bildung von Taubstummen beizutragen.

Im Jahre 1825 führte der Armen- und Vormundschaftsrat eine ähnliche Umfrage in den Pfarreien durch. Bei den Akten des Staatsarchivs Luzern befinden sich aber erst die einzelnen Antworten auf eine Umfrage der Kommission des Innern im Jahre 1838. Damals wurden aus dem ganzen

37 Baumann, 8f.

38 Baumann, 14.

39 Baumann, 25.

Kanton insgesamt 571 Taubstumme gemeldet, 298 davon waren männlichen, 273 weiblichen Geschlechts. Dabei wurde auch ihr Alter erfaßt, was einigen Aufschluß gibt über das Bedürfnis einer Schulausbildung. Weit über die Hälfte der Personen war nämlich unter zwanzig Jahre alt. Die Umfragen von 1825 und 1838 standen in engem Zusammenhang mit privaten Initiativen zur Bildung von Taubstummen. Seit dem Jahre 1824 hat sich in Ettiswil der Arzt Dr. Peter Reichlin um die Gründung eines Taubstummeninstituts gekümmert. Dieses Institut ging nach wenigen Jahren wieder ein.⁴⁰

In den dreißiger Jahren fand sich ein weiterer Wohltäter der Taubstummen. Josef Grüter, damals Kaplan in Menznau, lernte in seiner Pfarrei ein taubstummes Mädchen kennen. Weil seine Eltern vermögend genug waren, konnte das Mädchen eine Privatanstalt in Einsiedeln besuchen. Grüter wollte nun aber eine Anstalt für Kinder aus ärmeren Familien einrichten. 1832 begann er in seiner Kaplanei mit dem Unterricht. Seit 1833 stand er in Verhandlungen mit der Luzerner Regierung. Der Kanton gewährte ein Darlehen zum Bau eines Schulhauses in Menznau. Das Ziel Grüters war aber von Anfang an die Gründung einer kantonalen Anstalt. 1838 wurde auf seine Anregung hin die oben erwähnte Taubstummenzählung durchgeführt, ein Jahr später mußte Grüter aus wirtschaftlichen Gründen ein Gesuch um Übernahme der Anstalt durch den Kanton stellen. Im Jahre 1840 war es so weit. Die kantonale Taubstummenanstalt wurde gegründet und ins ehemalige Franziskanerkloster Werthenstein verlegt. 1847 zog sie um in die frühere Johanniterkommende in Hohenrain. Kaplan Grüter blieb bis 1863 der erste Direktor der Anstalt.⁴¹

In der Geschichte der Sonderschulen Hohenrain brachte das Jahr 1906 einen bedeutenden Einschnitt. Nach zweijähriger Bautätigkeit eröffnete der Kanton Luzern die neue Anstalt für «*schwachsinnige*» Kinder. Luzern darf sich rühmen, hier eine Pioniertat vollbracht zu haben, handelte es sich doch für die Schweiz um die erste staatliche Einrichtung dieser Art. Seither finden in Hohenrain neben den hörbehinderten auch die schulbildungsfähigen geistig behinderten Kinder eine vorübergehende Heimat und auf ihre Fähigkeiten abgestimmte Bildungsmöglichkeiten. Die Schule war für die geistesschwachen Kinder der kantonalen Wohnbevölkerung obligatorisch.⁴²

40 StALuzern AKT 24/140 C.

41 Erinnerungen Grüters bei Alois Greber, *Über die Anfänge des Taubstummen-Unterrichtes im Kanton Luzern*, in: *Heimatkunde des Wiggertales*, 7 (1945), 43-52; 8 (1946), 58-64.

42 *Eröffnungsbericht der kantonalen Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder zu Hohenrain*, Luzern 1907.

Die Wirtschaftskrise, die seit den 1870er Jahren die Industriestaaten heimsuchte, betraf auch den Kanton Luzern. Die Landwirtschaft, aber auch das handwerkliche Gewerbe und die Heimindustrie wurden von der Krise erfaßt. Die Industrialisierung war noch sehr schwach. Durch diese Entwicklung wurde das Problem der armen Bevölkerung verschärft. Betroffen waren auch die Kinder. 1880 lebten im Kanton Luzern (ohne die Stadt) 2257 Verdingkinder und 757 Anstaltskinder, wobei diese größtenteils in den gemischten Armen- und Waisenhäusern zusammen mit Erwachsenen lebten.⁴³

Auf Antrag von Regierungsrat und Finanzdirektor Julius Schnyder von Wartensee beschloß der Große Rat des Kantons Luzern am 20. Dezember 1882, im leerstehenden 1848 aufgehobenen Kloster Rathausen eine Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für arme Kinder einzurichten. Es wurde für den Umbau ein Kredit von Fr. 45500.- gesprochen. Auf den Tag genau ein Jahr nach dem Beschluß des Großen Rats konnte die Anstalt eröffnet werden. Im Verlaufe des ersten Jahres traten bereits 180 Kinder ein, die von 58 Waisenämtern und 30 Privaten übergeben wurden.⁴⁴ Regierungsrat Schnyder von Wartensee blieb stark mit der Anstalt verbunden. Er präsiidierte von 1883 bis 1910 die Aufsichtskommission. Weitere 19 Jahre übte dieses Amt sein Sohn Louis Schnyder-Zardetti aus.⁴⁵

Am 12. März 1883 erließ der Regierungsrat ein Reglement für die Anstalt. Deren Ziel war die Erziehung der Kinder zu *«religiös-sittlichen, selbständigen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft»*. Erreicht werden sollte dies durch Unterricht und Arbeit, das heißt eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Für die Knaben hieß das, daß sie in landwirtschaftliche Arbeiten eingeführt wurden, die Mädchen wurden zu Arbeiten in der Küche, der Nähstube, der Wäscherei und im Garten herangezogen.⁴⁶ Seit 1887 gehörte der Landwirtschaftsbetrieb Milchhof zur Anstalt. Schulentlassene Knaben konnten dort auf landwirtschaftliche Berufe vorbereitet werden.⁴⁷ Von den Jugendlichen, die bis 1899 die Anstalt nach Erreichen der Altersgrenze verließen, fand denn auch knapp

43 Hansruedi Brunner, *Der Kanton Luzern vor 100 Jahren - Krise und Umbruch*, in: *Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum des Kinderheimes in Rathausen*, 1983, 23-28.

44 A. Grossert, *Gedenkschrift zur Jubiläums-Feier des 50-jährigen Bestandes der kantonalen Erziehungsanstalt Rathausen 1883-1933*, Luzern 1934, 14-15.

45 Grossert, 16-20.

46 *Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum*, 35f.

47 Grossert, 145-151.

die Hälfte (59 Prozent der Knaben und 46 Prozent der Mädchen) bei Landwirten eine Anstellung.⁴⁸

Rathausen war gedacht als Anstalt für arme Kinder - jedoch nur für gesunde Kinder, nicht für körperlich oder geistig behinderte und auch nicht für «sittlich verdorbene». Die Anstalt hatte aber jahrelang dagegen zu kämpfen, daß die Waisenämter ihr nicht behinderte und verwahrloste Kinder schickten. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen erfolgte 1906 die Gründung einer Anstalt für solche Kinder in Hohenrain.⁴⁹

In Rathausen wurden bis 1933 1574 Kinder aufgenommen. Diese Kinder kamen bis auf 48 aus dem Kanton Luzern - und zwar mit Ausnahme von Honau aus sämtlichen Gemeinden des Kantons. 71 Prozent der Kinder wurden von Waisenämtern zugewiesen.⁵⁰

4.2. Berufung der Ingenbohrer Schwestern

Am 15. Februar 1873 wandte sich Regierungsrat Julius Schnyder im Namen der Irrenhaus-Commission des Regierungsrats an die Oberin in Ingenbohl. Er teilte ihr mit, daß die Kommission die Pflege der Irren in der neuen für 200 bis 250 Irre eingerichteten Anstalt in St. Urban unter Leitung der Irrenärzte einem religiösen Orden übergeben möchte. Zu Beginn seien 15 Schwestern nötig.⁵¹ Die Luzerner Generaloberin Schwester Maria Theresia Scherer ging «mit größtem Vergnügen» darauf ein, «zur Übernahme und Leitung der Kantons-Irrenanstalt die gemeldete Anzahl von Schwestern auf 1. Oktober zur gefälligen Verfügung zu stellen». Ihre Freude an der neuen Aufgabe fällt auch im Schlußsatz ihres Briefes auf: «Mit dem Ausdrucke meiner innigsten Freude und tiefgefühltesten Dankes für das große, unserem Institute geschenkte Zutrauen und hochgeschätztes Wohlwollen erlaube mir die ergebene Bitte, dasselbe auch ferner bewahren zu wollen und geharre mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.»⁵²

Der mit den Vorbereitungen betraute erste Direktor der Anstalt, Dr. Ludwig Wille, der zuvor bereits der erste Direktor der Anstalt Rheinau war⁵³,

48 Großrat Alois Räber in: *Zeitschrift für Schweizerische Statistik*, 39. Jg., Bern 1903, 267.

49 Grossert, 39-42.

50 Grossert, 36-39.

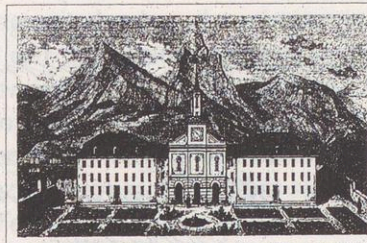
51 IAIngenbohl A II 3,5 e.

52 StALuzern AKT 34/121 B.1.

53 Baumann, 15.

hatte inzwischen Unterlagen aus dem Elsaß beschafft. Er schickte dem Regierungsrat am 11. Februar die Abschrift der Verträge zwischen der Irrenanstalt Stephansfelden im Elsaß und dem Orden der barmherzigen Schwestern in Straßburg. Bereits zehn Tage später sandte er einen Entwurf für einen Vertrag mit St. Urban zu, der nach Ingenbohl weitergeschickt wurde.

Abb. 4a und 4b: Antwort von Generaloberin Sr. Maria Theresia Scherer an die Luzerner kantonale Irrenhaus-Commission vom 20. Februar 1873: Zusage für St. Urban (StALuzern AKT 34/121 B.1).



Institut der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl, 20. Febr. 1873.

An die hochtöbliche Irrenhaus-Commission
des Regierungsrathes des Cantons Luzern!

Titel!

Ihre Laßte des Jahres 1872
beinhaltet vom 15. des Monats an bis
zum Ende des Jahres, Ihren Eintrag
Mittheilung zu machen, daß wir mit größ-
tem Vergnügen darauf Bedacht nehmen
werden, Ihnen zur Abnahme & Leitung
des Cantonal-Irrenhauses, das gemalte
Angebot von 1. Oktober zur

gefällig in Konfession zu stellen.
 Mit dem Ende meines innigen
 Bruns & herzlichsten Dankes für
 das große, unermessliche, gesegnete
 Ansehen & segensreiches Werk
 sollen „nicht nur die angestrichene Lücke
 in der Kirche, sondern auch das ganze
 sollen & gesamt mit, das Konfession
 und meine angestrichene Lücke
 „Gefühl“

Hochlöbliche Irenhaus-Commission!

Ihre angestrichene Lücke
 Mrs. Theresia Scherer,
 Johann.

Die Unterzeichnung des Vertrags zog sich aber über längere Zeit hin, da sich die Generaloberin dafür einsetzte, ihren Schwestern die Ausübung religiöser Pflichten per Vertrag zu ermöglichen. Konkret wünschte sie, daß die Schwestern je zur Hälfte gemeinsam essen und ihre religiösen Übungen verrichten könnten. Direktor Wille wehrte sich dagegen, im Vertrag Versprechungen zu machen, die dann kaum einzuhalten sind. Er versicherte aber seine Bereitschaft, die Interessen des Ordens möglichst zu berücksichtigen: «Ich persönlich komme dem Orden mit Vertrauen und im Vertrauen auf tüchtige Leistungen entgegen. Wird dieses Vertrauen gerechtfertigt, wird es mein Interesse sein, den Schwestern ihre Lage so angenehm als möglich zu machen, um ihren guten Willen und ihre Kräfte der Anstalt zu erhalten.» Schwester Maria Theresia Scherer beharrte aber in Hinblick auf weniger Wohlwollen von allfälligen späteren Direktoren auf ihrer Forderung, daß das Recht auf die Ausübung der religiösen Pflichten in den Vertrag aufgenommen werde. In ihrem Brief vom 8. Juni an den Regierungsrat führte sie aus, was unter der Ausübung der religiösen Pflichten zu verstehen ist: «Im Besitze Ihrer sehr geehrten Zuschrift vom 3. Juni uns befindend, habe die Ehre, Ihrem Wunsche zufolge

Mittheilung zu machen, daß unter statutengemäßigem Empfang der hl. Sakramente die wöchentliche Beicht und zweimaliger Empfang der hl. Kommunion verstanden ist; ferner tägliche Anhörung der hl. Messen, falls der Dienst es gestattet und dadurch nichts versäumt wird. Zu den übrigen Pflichtgebeten gehören das Morgen- und Abendgebet, circa eine Viertelstunde dauernd, ferner der hl. Rosenkranz und eine viertelstündige Lesung; deren gewissenhafte Verrichtung gewiß den Interessen der Anstalt keinen Eintrag thun wird, vielmehr Gottes Segen über selbe herabziehen wird. Überdies werden die Schwestern trachten, ihre geistlichen Übungen zu einer Zeit zu verrichten, ohne daß dadurch die Patienten noch die Anstalt den geringsten Nachtheil erleiden, wie dies auf allen andern Anstalten der Fall ist.»⁵⁴

Am 27. Juni 1873 unterzeichnete schließlich Schwester Maria Theresia Scherer den Vertrag mit der Irrenhauskommission. In Paragraph 4 wurden die Aufgaben der Schwestern folgendermaßen festgehalten: «Eine der Schwestern versieht unter dem Namen «Frau Oberin» den Dienst einer Oberwärterin. Die Schwestern selbst haben den Dienst auf den Frauenabtheilungen der Anstalt, in den Bädern, im Waschhaus, in der Küche, in den Arbeitszimmern zu versehen; sie werden auch die weiblichen Kranken zu ihren Feldarbeiten begleiten und neben der Aufsicht an der gemeinsamen Arbeit mitwirken. Sie haben daher alle ihre Zeit - Tag wie Nacht - der Anstalt und den ihnen anvertrauten Kranken zu widmen (...). Die Abtheilungsschwestern werden auf den Abtheilungen schlafen und ihre Mahlzeit einnehmen.»⁵⁵

Die Frau Oberin hatte einen sehr verantwortungsvollen Aufgabenbereich wie aus Paragraph 5 hervorgeht. Sie sollte eng mit dem Direktor zusammenarbeiten. Auf der Frauenabteilung übte sie die Aufsicht aus über die übrigen Schwestern, sie nahm teil an den täglichen Rapporten, begleitete den Direktor auf seinen Visiten durch die Frauenabteilung, half bei der Bereitung der Medikamente in der Apotheke, führte Inventar über die «Anstaltsrequisiten», hielt diese in Stand und vertrat die Erfordernisse der Frauenabteilung gegenüber der Verwaltung bezüglich Arbeitsbedürfnisse, Speisung, Kleidung und Wäsche der Kranken. Wenn auf den Abteilungen oder im Bereich des Hauswesens außer den Schwestern noch Dienstboten angestellt werden mußten, unterstanden diese ebenfalls der Oberin bzw. der leitenden Schwester.

Was die Religiosität betrifft, wurde im Vertrag nur bestimmt, daß die Schwestern andersgläubige Kranke in keiner Weise religiös beeinflussen

54 IAIngenbohl A II 3,5 e; StALuzern AKT 34/121 B.1.

55 IAIngenbohl A II 3,5 e; StALuzern AKT 34/121 B.1.

dürfen und alle Kranken gleich behandeln müßten. Über die Ausübung der religiösen Pflichten der Schwestern wurde im Vertrag nichts festgehalten. Bei der Übersendung des unterzeichneten Vertrags nach Ingenbohl dankt der Regierungsrat für das Entgegenkommen bei dessen Abschluß.

Am 24. Juli setzte sich Direktor Wille erstmals direkt mit Ingenbohl in Verbindung. Er kündigte an, daß bis zum ersten Oktober die Frau Oberin und je die Leiterin der Lingerie, der Küche und des Waschhauses eintreten möchten. Die Frau Oberin sollte wenn möglich Erfahrung im Umgang mit Geisteskranken haben, die Lingerie-Verwalterin sich auf alle weiblichen Handarbeiten und die Buchhaltung verstehen, die Köchin sollte vertraut sein mit einer Dampfküche, die Wäscherin mit der Dampfwäsche. Wille teilte auch mit, daß er gedenke, nach Ingenbohl zu reisen, um die für St. Urban ausgewählten Schwestern kennenzulernen.

Die Oberin wünschte sich offenbar Literatur zum Thema der Irrenbehandlung, worauf Wille ihr einiges schickte und auf einiges aufmerksam machte, das sie leicht über eine Buchhandlung beziehen könne. *«Guter Wille, Aufmerksamkeit und Intelligenz»* führten aber in der Praxis am weitesten.

Die Bereitstellung der Anstalt verzögerte sich jedoch. Erst am 22. Oktober rief Dr. Wille in Ingenbohl die ersten vier Schwestern für den 28. Oktober ab. Die für die Schwestern bestimmte Abteilung werde erst jetzt fertig. Die Anreise der Schwestern sollte so verlaufen, daß sie am Mittag in Langenthal sind und dort im Bären zu Mittag essen, da ihnen in St. Urban niemand ein ordentliches Essen bereiten könne. In Langenthal würden sie dann mit dem Fuhrwerk abgeholt. Im November forderte Wille noch zweimal drei Schwestern an. Bis Ende Jahr waren also 10 Schwestern in St. Urban tätig und auf diesen Zeitpunkt hin kamen zwei weitere dazu. Dem Neujaarsbriefwechsel zwischen Wille und der Generaloberin ist zu entnehmen, daß ersterer mit den Schwestern zufrieden war, zumal es sich um eine neue Art von Beruf handle. Dem Direktor war bewußt, daß die Arbeitsbedingungen sehr schwierig waren, da aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten ziemliche Unordnung herrschte.⁵⁶

Im gleichen Jahr, nämlich 1873, wurden die Ingenbohler Schwestern auch nach Hohenrain berufen. Der Kanton Luzern schloß wiederum einen Vertrag ab mit der Generaloberin Schwester Maria Theresia Scherer. Laut dieses Vertrags verpflichtete sie sich, zwei Schwestern nach Hohenrain zu senden. Eine der beiden sollte für Haushalt und Aufsicht, die andere für die Küche zuständig sein.

56 IAIngenbohl A II 3,5 e; StALuzern AKT 34/121 B.1.

Vertrag

zwischen

dem Hohenrain und

der Generaloberin der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz
in Jegensthal in der Schweiz.

Die Generaloberin findet in *der* *Generaloberin* *der* *Schwestern*,
von denen die *Generaloberin* *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* ist.

§. 1.

Die bei zu fordernden Schwestern müssen in *der* *Generaloberin* *der* *Schwestern*,
Jede ein willkürlich vertheiltes Bett, ihrem Stande angemessene Kosteln und werden ferner geistlich
als krank auf Kosten der *Generaloberin* *der* *Schwestern* unterhalten, nach den Statuten
ihres Ordens in Krankheiten versorgt und im Falle des Ablebens beerdigt.
Sollte die Krankheit einer Schwester länger Zeit andauern, so wird sie, wenn die Umstände
es gestatten, ins Mutterhaus zurückgenommen und durch eine andere ersetzt werden.

§. 2.

Die Krankkosten derjenigen Schwestern, welche durch, oder nach Ableben eines derselben, oder als
notwendiger Zuwachs gesendet, oder auf Verlangen der *Generaloberin* *der* *Schwestern* zuweisen, sollen
der *Generaloberin* *der* *Schwestern* zur Last.

§. 3.

Die Generaloberin kann die Schwestern nach Bedürfnis und Umständen wechseln; sie wird jedoch,
wenn immer möglich, den Wünschen der *Generaloberin* *der* *Schwestern* entgegen, und hat die
Abkündigung durch eine andere auf eigene Kosten zu ersetzen.

§. 4.

Sollte die vorhandene Zahl der Schwestern nicht ausreichen zur Erfüllung sämtlicher Obliegen-
heiten, so wird die *Generaloberin* *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein, dieselben
nach Bedürfnis zu vermindern.

§. 5.

Für eine Jede der angestellten Schwestern werden jährlich zur Befriedigung ihrer Bekleidung
und sonstiger Bedürfnisse 120 Fr., für eine Kandidatin 80 Fr. (zwei Schen. 25. in die Statuten,
für eine Schwester 50 Fr. in Silber, für eine Kandidatin 25 Fr.) zahlbar (jährlich, einzeln).
Kaiser Hof, Pöhl, Pöhl, Pöhl, Pöhl, Pöhl und dieser Bekleidung haben die Schwestern
nichts anzupreden.

§. 6.

Die Schwestern haben den Anordnungen der *Generaloberin* *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein, was ihre
Kost nicht entgegennimmt, und können, *Generaloberin* *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein, was ihre
und der Generaloberin des Instituts zu bestimmen.

Generaloberin *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein.

Dieser Vertrag bleibt so lange in Kraft, bis von einem der unterschreibenden Theile eine Kündigung
erfolgt, die jedoch der Kündigung der *Generaloberin* *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein.

Ingenosch, den *Generaloberin* *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein.

Generaloberin *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein.

Generaloberin *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein.

Generaloberin *der* *Schwestern* *zu* *bestimmen* sein.

Abb. 5: Vertrag Hohenrain von 1873 mit
Änderungen von 1877 (StALuzern AKT 34/
301.A.1).

Bis anhin hatte die Ehefrau eines Lehrers den Anstaltshaushalt besorgt. Nachfolger von Kaplan Grüter als Ökonom und Direktor war 1863 Lehrer Isidor Lötscher geworden. Ein Jahr später bewarb sich seine damalige Braut um die Stelle der Haushaltsleiterin, nachdem die bisherige Stelleninhaberin, Frau Lehrer Schnyder, Hohenrain mit ihrem Mann verlassen hatte. Offenbar führte die Kombination von Anstaltsleitung, Ökonomie, Anstaltshaushalt und Privathaushalt bei einem Ehepaar manchmal zu Ungereimtheiten, vor allem bezüglich der Lokalitäten und des Rechnungswesens. Im Jahre 1868 wurde ein Lehrer wegen schlechter Behandlung der Kinder entlassen. Gleich darauf wurde aufgrund von Anklagen einer ehemaligen Angestellten eine Untersuchung gegen Direktor Isidor Lötscher wegen mangelhafter Anstaltsführung angeordnet. Im ersten Halbjahr 1873 kam es zu Beanstandungen an dessen Rechnungsführung.

Im Mai bat Lötscher um seine sofortige Entlassung. Damit war für die Behörden der Weg frei, die Leitung der Anstalt neu zu regeln.

Ende Juli schickte der Erziehungsrat bereits einen Vertragsentwurf mit Ingenbohl an die Aufsichtskommission in Hohenrain. Am 8. August besprach eine Delegation des Erziehungsrats das Vorhaben vor Ort und einen Tag später stellte die Behörde bereits einen entsprechenden Antrag an den Regierungsrat. Sie wies darauf hin, daß sie schon seit längerer Zeit daran dachte, die Stelle des Ökonomen von derjenigen des Direktors zu trennen und die Haushaltsführung den Schwestern von Ingenbohl zu übertragen. Von dieser Maßnahme versprach sich der Erziehungsrat eine gewissenhafte und für den Staat finanziell saubere Lösung, aber auch positive Auswirkungen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder. In seinem Antrag schrieb er wörtlich: *«Zudem sind ja obgenannte Schwestern überall rühmlichst dafür bekannt, daß sie derartige Anstalten auch in anderen Beziehungen, wir meinen hier namentlich in moralischer, disziplinarischer und pädagogischer Beziehung, trefflich zu leiten verstehen.»* Vielleicht kam der Erziehungsrat deshalb zu dieser Überzeugung, weil damals im Kanton Luzern bereits an 25 kommunalen Armenanstalten und an einer *«Anstalt für gefallene Mädchen»* in Meggen Ingenbohler Schwestern im Einsatz standen.⁵⁷

Am 16. September wurde der Vertrag mit dem Institut Ingenbohl unterzeichnet und im Oktober trafen die beiden ersten Schwestern in Hohenrain ein. Als Oberin wurde Schwester Justa Bernet bestimmt, die vorher in der Waisenanstalt Malters tätig gewesen war. Dort war sie dem Erziehungsrat als *«tüchtige Haushälterin»* aufgefallen. Mutter Maria Theresia Scherer kam mit dieser Besetzung einem Wunsch der Behörde nach. Begleitet wurde Schwester Justa Bernet von Schwester Dorothea Scherer, der ersten Heimköchin aus Ingenbohl.⁵⁸

Regierungsrat Julius Schnyder war offenbar mit den Leistungen der Ingenbohler Schwestern zufrieden, denn er übergab ihnen zehn Jahre später auch die Führung der Anstalt Rathausen. Bevor er sein Projekt der Einrichtung einer *«Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt für arme Kinder»* im ehemaligen Kloster Rathausen am 3. Mai 1882 seinen Regierungsratskollegen vorstellte, besichtigte er mit Dekan Elmiger von Schüpfheim und der Oberin der Schwestern von Ingenbohl, Maria Theresia Scherer, die Lokalitäten und besprach mit ihnen sein Projekt. Beide waren nach seinen Angaben sehr davon eingenommen. Es schwebte ihm vor, die Anstalt nicht als Staatsanstalt, sondern als *«Privatanstalt unter Leitung theodosia-*

57 HS VIII/2, 646-651.

58 Quellen zu Hohenrain: StALuzern AKT 34/298 B.3-6, AKT 34/301 A.1, AKT 34/301 C, BO 16/61, RR 172.

nischer Schwestern» zu gründen, wobei der Kanton die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen und einen jährlichen Beitrag sprechen sollte.⁵⁹

Nachdem die Gründung der Anstalt beschlossene Sache war, wandte sich Regierungsrat Schnyder am 9. Januar 1883 brieflich an die Generaloberin Mutter Maria Theresia Scherer. Schnyder erinnerte sie daran, daß tüchtiges und erfahrenes Personal vonnöten sei: *«Die Anstalt wird wohl viel besucht werden und wir müssen dafür sorgen, daß sie jede gemachte Kritik aushalten kann. Ich bitte Sie daher dringend, der Anstalt Ihr besonderes Wohlwollen zuzuwenden und uns tüchtige Schwestern, die Sie ja so zahlreich unter Ihren Untergebenen haben, zu senden. Ich erwarte schon für die Eröffnung zahlreiche Anmeldung von Kindern und so wird wahrscheinlich schon für den Anfang 1 Vorsteherin, 2 Lehrerinnen, 1 Versorgerin der Kleinkinderschule, 1 Küchenschwester, 1 Versorgerin der Wäsche und Lingerie und 2-3 Versorgerinnen der Kinder erforderlich sein.»*⁶⁰

Schnyder signalisierte in diesem Brief, daß er die Einrichtung der Anstalt gerne mit der Oberin besprechen würde, falls sie einmal in Luzern wäre. Am 20. April schloß das Finanzdepartement im Namen der Anstalt Rathausen mit dem Institut Ingenbohl einen Vertrag ab, den der Regierungsrat am 27. April genehmigte. Der Orden verpflichtete sich, auf die Eröffnung der Anstalt sieben Schwestern zur Verfügung zu stellen, diese bei Bedarf innerhalb von zwei Wochen zu vermehren und ausfallende Schwestern unverzüglich zu ersetzen. Die Schwestern sollten an den Kindern Elternstelle vertreten und diese gemäß dem Anstaltszweck erziehen. Die Schwestern unterstanden dem Direktor, der aber Anordnungen nur über die Vorsteherin der Schwestern erlassen konnte. Die Leitung des Haushalts oblag dieser Vorsteherin, der eine Küchenschwester und eine Schwester für die Wäsche und die Lingerie zur Seite standen. Die Lehrerinnen mußten die vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen absolviert haben.

Tatsächlich lebten am 5. März 1884, nur zweieinhalb Monate nach der Eröffnung, bereits 72 Kinder in der Anstalt. Sie wurden von sieben Schwestern betreut. Weil im Verlaufe des Monats März weitere Kinder erwartet wurden, forderte Schnyder mehr Schwestern an. Dies war insbesondere nötig, weil die Kinder sehr mangelhaft gekleidet einrückten und die Herstellung ordentlicher Bekleidung sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Vor allem aber war für die Überwachung der Kinder eine weitere Schwester nötig. Schnyder bat Schwester Maria Theresia Scherer, eine für die Kin-

59 StALuzern AKT 37/170 B.2.

60 IAIngenbohl A II 3.5 d.

dererziehung passende Schwester nach Rathausen zu schicken. Bald würde auch eine weitere Lehrerin nötig sein.⁶¹

4.3. Anstaltsleitung

Eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe war der Posten einer lokalen Oberin. Die Oberinnen in den Anstalten standen einer zeitweise sehr großen Schwesterngemeinschaft vor. Diese konnte in St. Urban bis gut 50 Schwestern zählen. Gleichzeitig war die Oberin an der Anstaltsleitung beteiligt. Während die psychiatrische Klinik St. Urban von einem Arzt geleitet wurde, übten diese Funktion in den Erziehungsanstalten jahrzehntelang geistliche Direktoren aus. In Hohenrain wurde 1958 der erste weltliche Direktor angestellt, in Rathausen sogar erst 1976⁶².

Gemäß Vertrag für Hohenrain unterstand den Schwestern die Ökonomie und die Aufsicht über die Kinder außerhalb der Unterrichtsstunden. Im Reglement von 1874 wurde festgehalten, daß der Direktor die Leitung für das gesamte Unterrichtswesen zu besorgen habe. Die Verwaltung und die Leitung der Ökonomie oblag den Schwestern von Ingenbohl. Die Oberin war befugt, die nötigen Anschaffungen zu tätigen, die Arbeiten zu überwachen und das Rechnungswesen zu führen. Das Reglement verlangte, daß die Zöglinge stets beaufsichtigt werden. Während den Unterrichts- und den Lernstunden fiel diese Aufgabe den Lehrern zu, in der übrigen Zeit den Schwestern.⁶³

Im Vertrag für Rathausen wurde ebenfalls festgehalten, daß die Oberin (die «Vorsteherin») das Hauswesen leite, sowie, daß der Direktor den Schwestern Anordnungen nur durch die Oberin geben dürfe. Das Verhältnis zwischen den Schwestern und dem Direktor war sowohl in Rathausen wie in Hohenrain nicht immer das beste. Die Kompetenzabgrenzung war offensichtlich schwierig. Für Rathausen ist für das Jahr 1912 ein Konflikt überliefert, in dem der Direktor fand, daß sich die Oberin in Bereiche einmische, die in seine Verantwortung fielen. Der Fall wurde von der Aufsichtskommission untersucht und beigelegt mittels einer genaueren Kompetenzabgrenzung.⁶⁴

61 IAIngenbohl A II 3.5 d.

62 Bericht der *Luzerner Neuesten Nachrichten* (= LNN), 1976 in: StA Luzern A 853/311.

63 StALuzern AKT 34/298 B.7.

64 IAIngenbohl A II 3.5 d.



Abb. 6: Direktor Josef Coelestin Estermann (1905-1916) vorne in der Mitte, dahinter auf der Treppe Oberin Sr. Bemba Zettwoch in Hohenrain (Bild: Sonderschulen Hohenrain).

In Hohenrain waren vor allem die 20er und 30er Jahre eine schwierige Zeit. Im Sommer 1926 kam es zu Auseinandersetzungen, weil der Direktor bei einer Reihe von Kindern bestimmte, daß sie die Ferien in der Anstalt verbringen müssen. Aus der Korrespondenz von Erziehungsdirektor Sigrist mit der Oberin von Hohenrain und der Generaloberin in Ingenbohl geht hervor, daß sich die Behörden klar hinter die Oberin und die Schwestern stellten, die sie allesamt als kompetent und pflichtbewußt einstufen.

Der Erziehungsdirektor teilte der Oberin am 6. September in einem Brief seine Absicht mit: *«Nur zu Ihnen im Vertrauen erklärt, bin ich entschlossen, eher schon zu Beginn dieses Schuljahres dem Direktor jede Kompetenz über die interne Anstaltsleitung und insbesondere über sämtliche Schwestern zu entziehen und Sie wie Ihre Mitschwestern förmlich vom Gehorsam dem Direktor gegenüber zu entbinden, als daß ich seine Tyrannei länger dulden würde. Also halten Sie sich darnach! Selbstverständlich müßte der Direktor in diesem Falle auch eingeladen werden, eigenen Haushalt zu führen.»*⁶⁵

65 StALuzern AKT 411/2895,2903-2904,2931; IAIngenbohl A II 3,5 b.

Die Sache scheint dann aber mehr oder weniger im Sande verlaufen zu sein. Der Erziehungsdirektor versuchte zwar 1927 beim Bischof in Solothurn eine Wegbeförderung des Direktors einzufädeln, die aber offenbar gescheitert ist.

Zur angekündigten Kompetenzausscheidung zwischen der Oberin und dem Direktor kam es erst im Jahre 1932. Anscheinend hatte sich das Verhältnis keineswegs gebessert, im Gegenteil. Die Generaloberin in Ingenbohl überlegte sich gar bis zum letzten zu gehen, wie sie an Erziehungsdirektor Sigrist schrieb: *«Wäre der Herr nicht ein Priester, und wäre uns die Arbeit bei den armen Kindern nicht so ans Herz gewachsen, so würde ich den Schluß ziehen: entweder geht er oder gehen wir. Doch - ich bin grundsätzlich nie gegen einen Priester vorgegangen, und möchte auch in diesem Fall wenn möglich eine andere Lösung finden.»*⁶⁶ Sigrist nahm die Sache sehr ernst, zumal sich bereits die vierte Hohenrainer Oberin über das Verhalten des Direktors beklagte. Er versuchte, den Konflikt zu lösen mit einer Verfügung des Erziehungsdepartements, in der die Kompetenzen der Oberin und des Direktors ausgeschieden wurden. Der Grundsatz, daß der Oberin *«die Leitung und Überwachung der Anstaltsfamilie außerhalb des Schulzimmers»* zustehe, wurde bekräftigt.⁶⁷

In den 50er Jahren schwelte neuerdings ein ähnlicher Konflikt zwischen dem Direktor und den Schwestern. Wieder stellten sich die Behörden hinter die Schwestern und wieder versuchte man den Konflikt im Jahre 1955 durch eine Kompetenzausscheidung zwischen Oberin, Direktor und Lehrerschaft zu lösen. Diesmal kam es jedoch drei Jahre später zur Entlassung des Direktors. Der Konflikt wurde sogar im Großen Rat des Kantons Luzern zum Thema.⁶⁸ Der neue Direktor war erstmals kein Priester mehr.

In den siebziger Jahren entstand in Hohenrain ein neues Organigramm, das die Leitung der Sonderschulen mit der Einführung von Schul- und Internatsleitern auf mehr Köpfe verteilte. Die Oberin übte gemäß diesem Organigramm bis 1988 die Funktion der Chefin Hausdienste aus.

Für St. Urban sind im Archiv des Instituts Ingenbohl keine Hinweise auf derartige Konflikte überliefert. Die Oberin war für das Hauswesen verantwortlich und leitete gleichzeitig in pflegerischer Hinsicht die Frauenab-

66 StALuzern AKT 411/2895,2903-2904,2931; IALingenbohl A II 3,5 b.

67 StALuzern AKT 411/2895,2903-2904,2931; IALingenbohl A II 3,5 b.

68 Vaterland und LNN, 18.9.1958; Vaterland, LNN, Luzerner Tagblatt und Freie Innerschweiz, 1.10.1958; Akten der Aufsichtskommission (Archiv Schule Hohenrain = ASchule Hohenrain).

teilung der Anstalt. Möglicherweise war hier das Aufgabengebiet klarer definiert.

Allerdings scheint das Verhältnis zum zuständigen Pfarrer auch nicht unproblematisch gewesen zu sein. Jedenfalls sah sich die Generaloberin 1905 veranlaßt, diesem einen Brief zu schreiben und ihn dringend zu bitten, *«die Schwestern mit Liebeserklärungen zu verschonen, weil sich das absolut nicht angeht, Ordensschwestern gegenüber und weil solche Ausdrücke den Schwestern schaden»*⁶⁹. Sie vernehme in den Exerzitien schon seit einigen Jahren, daß sein Verkehr mit den Schwestern all zu zärtlich sei. Gerade müsse sie eine Schwester einzig aus diesem Grund wechseln, so daß sie sich die bittersten Vorwürfe mache, daß sie aus lauter Rücksicht für ihn so lange geschwiegen habe. In den dreißiger Jahren gab es auch Probleme mit einem Vikar, der aber dann entlassen wurde.⁷⁰

Die Person der Oberin konnte sehr wichtig sein für die Anstalt. Während es in den Anfangsjahren Oberinnen gab, die sehr lange im Amt blieben, war dies später nicht mehr möglich, weil die Ordensregeln seit 1896 vorschrieben, daß die Oberinnen ihr Amt nur sechs Jahre ausüben durften. Die Behörden versuchten wiederholt - meist ohne Erfolg -, daß die Amtszeit verlängert werde.

Ein Glücksgriff scheint die erste Oberin von St. Urban gewesen zu sein. Sie hieß Sr. Christina Stähle und blieb beinahe 40 Jahre im Amt. Sie stammte wie viele weitere Ingenbohrer Schwestern der damaligen Zeit aus Süddeutschland. In jugendlichem Alter entschloß sie sich zur Irrenpflege und arbeitete in einer Anstalt in Pforzheim. Erst später fühlte sie sich berufen, Ordensschwester zu werden und entschloß sich, in Ingenbohl einzutreten.⁷¹ Mit ihr konnte also eine Persönlichkeit gewonnen werden, die wie gewünscht Kenntnisse im Umgang mit Geisteskranken hatte, obwohl das Institut Ingenbohl mit solchen Anstalten keine Erfahrungen hatte. Nach 10-jähriger Amtszeit erwirkte Direktor Fetscherin beim Regierungsrat eine Gratifikation im Betrag von 50 Fr. Er begründete dieses Ansuchen folgendermaßen: *«Volle zehn Jahre sind es nun, seit dieselbe ihren schweren Dienst übernommen und mit vollster Hingebung, Aufopferung und Pflichttreue ohne Unterbrechung versehen hat. Nahezu 900 Kranke (weibliche) haben in dieser Periode unter ihrer Oberaufsicht die Anstalt bezogen und längere oder kürzere Frist sich hier aufgehalten.*

69 IALngenbohl A II 3.5 e.

70 IALngenbohl A II 3.5 e.

71 IALngenbohl A II 3.5 e, Teil eines Typoskripts wahrscheinlich aus den 20er Jahren, 345-348.

Allen hat sie in gleicher Weise ihr Loos mit freundlicher Hingebung zu erleichtern gesucht. Daneben hat sie bei unserer Organisation auch zugleich die Oberaufsicht über Küche und Waschküche ausgeübt und überall (...) ihre Aufgabe vollständig erfüllt.»⁷² Obwohl Sr. Christina wiederholt mit ihrer Gesundheit zu kämpfen hatte, wurde ihre Arbeitskraft in St. Urban sehr geschätzt. Man ließ ihr trotz «Schwächlichkeit» weiterhin die spirituelle Leitung der Schwestern, ernannte aber 1901 als Leiterin des Pflegedienstes in Sr. Ruperta eine Stellvertreterin.⁷³

Nicht nur die besondere Wertschätzung von Oberinnen ist überliefert. Es konnte auch vorkommen, daß die Behörden baten, eine Oberin frühzeitig abzubrufen. 1942 geschah dies in Rathausen, offenbar weil die Oberin mit dem Personal nicht umgehen konnte. Eine Inspizientin von Ingenbohl war nach Rathausen gekommen und hatte auch Gespräche mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission geführt. Dieser schrieb daraufhin an die Generaloberin, daß die Anstaltsleitung die vorzeitige Abberufung der Oberin wünsche: «Die seit vier Jahren im Amte stehende Vorsteherin, Sr. Aquinata, hat der Anstalt außerordentlich gute Dienste geleistet. Sr. Aquinata ist eine tüchtige Haushälterin und hat es in dieser Zeit der erschwerten Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien vortrefflich verstanden, mit den, in etwelcher reduzierter Menge zur Verfügung stehenden Mitteln für gute Verpflegung und zweckmäßige Bekleidung der der Anstalt anvertrauten rund 200 Kinder zu sorgen. Die Anstaltsleitung ist Sr. Aquinata für die ausgezeichnete Führung des Haushaltes zu Dank verpflichtet. Was das etwas gespannte Verhältnis zwischen dem Personal der Anstalt und Sr. Aquinata betrifft, so dürfte m.E. die Ursache dieser Erscheinung in einem etwas mangelnden pädagogischen Talent der Sr. Vorsteherin zu suchen sein. Das Fehlen erzieherischer Fähigkeiten macht sich aber in einem so großen Anstaltsbetriebe äußerst fühlbar. Die in Aussicht gestellte Neubesetzung des Vorsteherin-Postens ist nach Ansicht der Anstaltsleitung, trotzdem ein Wegzug der heutigen Inhaberin aus ökonomischen Rücksichten zu bedauern ist, nicht abwegig, gegenteils wünschenswert.»⁷⁴ Der Präsident hoffte auf eine neue bestqualifizierte Oberin, während der Direktor sich eine «sozialgesinnte, großzügige Mutter als Oberin» wünschte.

Sr. Aquinata wurde tatsächlich ersetzt. Die Generaloberin sprach im entsprechenden Brief an den Präsidenten der Aufsichtskommission die hohen Erwartungen an: «Ich muß Ihnen gestehen (...), daß mir Schwester

72 StALuzern AKT 34/121 B.2.

73 StALuzern AKT 44/3387.

74 IAIngenbohl A II 3.5 d.

Aquinata doch leid tut; gebe Gott, daß die neue Oberin allen Erwartungen entspricht. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr bisheriges Wohlwollen auf die neue Schwester Oberin übertragen und wenn Sie ihre Bestrebungen, die ja nur dem Wohle des Hauses und der Kinder dienen, tatkräftig unterstützen.»⁷⁵

Ein Problem, das die Anstaltsleitung jeweils hatte, war die Tatsache, daß sie jenen Teil des Personals, der aus den Schwestern bestand, nicht selber aussuchen konnte. Die Generaloberin konnte in eigener Kompetenz Schwestern für die einzelnen Anstalten bestimmen. Dies galt auch für die Wahl der Oberin. Angesichts der wichtigen Funktion, die diese in der Regel einnahm, war dies ziemlich einschneidend.

1928 zum Beispiel lief die Amtszeit der Oberin von St. Urban, Sr. Ehrenfriede ab. Direktor Wyrsh ließ sie nur ungern ziehen: *«Sr. Ehrenfriede hat ihre Aufgabe sehr gut erfaßt, sie hatte volles Verständnis für unsere ja von Spitälern ziemlich abweichende Art der Krankenbehandlung und Anstaltsleitung; auch wenn Anordnungen getroffen wurden, deren Tragweite sie nicht übersehen konnte und die ihr im ersten Moment sogar unangenehm sein mußten, war sie doch mit Interesse gewissenhaft dabei. Bei den Patienten war sie ihrer ruhigen, unparteiischen Art wegen sehr beliebt und, soweit ich es wenigstens beurteilen kann, hat sie auch die Schwestern gut zusammengehalten und verstand es, Autorität mit Milde zu verbinden.»⁷⁶* Wyrsh wußte zwar, daß der Orden die Oberinnen regelmäßig wechseln mußte, dennoch bat er, die Amtszeit der Oberin zu verlängern. Falls dies nicht möglich sei, so hoffe er, die Generaloberin bei der Auswahl der neuen Schwester Oberin beraten zu dürfen, *«denn eine Oberschwester ist eine so wichtige Persönlichkeit in einer Anstalt, sie besitzt kraft ihrer Stellung in der allgemeinen Organisation der Anstalt so viele Kompetenzen und Aufgaben, daß ich als Direktor und verantwortlicher Arzt unbedingt Wert darauf legen muß vom Standpunkt der Anstaltsleitung aus über die Eignung der Kandidatinnen für diesen Posten mich äußern zu dürfen.»* Ob der Direktor tatsächlich bei der Auswahl der neuen Oberin einbezogen wurde, geht aus der Korrespondenz mit Ingenbohl nicht hervor, ist aber nicht anzunehmen. Er zeigte sich jedoch mit der Wahl zufrieden.⁷⁷

75 IAIngenbohl A II 3.5 d.

76 IAIngenbohl A II 3.5 e.

77 IAIngenbohl A II 3.5 e.

Für einen Oberinnenwechsel im Jahr 1961 ist überliefert, daß er ohne Wissen der Anstalt erfolgte. Der Verwalter meldete dem Justizdirektor am 4. Oktober, daß die Oberin St. Urban verlassen habe: *«Morgen Donnerstag wird die neue Sr. Oberin ihren Dienst antreten. Wir wissen noch nicht bestimmt um welche Schwester es sich handelt und von wo sie kommt.»*⁷⁸

4.4. Ökonominnen

Für alle drei untersuchten Anstalten kann festgehalten werden, daß die Schwestern sowohl in den Kernbereichen, nämlich Unterricht, Erziehung und Krankenpflege tätig waren sowie in der eigentlichen Betriebsführung, der Ökonomie. Die Haushaltsführung in Betrieben dieser Größe war eine sehr anforderungsreiche. Vergegenwärtigen wir uns die Zahlen um 1900, sehen wir, daß jeweils mehrere 100 Personen versorgt werden mußten. In Hohenrain stieg die Schülerzahl nach 1906 stark an, nachdem die Taubstummenanstalt durch eine Anstalt für schwachsinnige Kinder ergänzt worden war. Nach 1910 wurden jeweils insgesamt über 200 Kinder in Hohenrain unterrichtet, diese Zahl stieg erst am Ende der 50er Jahre auf über 250 an.⁷⁹ In Rathsaußen wurden bereits 1884 180 Kinder aufgenommen, um 1900 waren es 230.⁸⁰

Noch größer war der Betrieb in St. Urban. In den 80er Jahren rapportierte Direktor Fetscherin Mutter Maria Theresia Scherer jeweils die neusten Patientenzahlen, um seinen Forderungen nach mehr Schwestern mehr Gewicht zu verleihen. Am 15. Juli 1883 waren es bereits 355, wovon 176 - also knapp die Hälfte - Frauen waren.⁸¹ Ende 1900 befanden sich sogar 448 Patienten und Patientinnen in St. Urban. Bis Ende 1901 waren total bereits 4807 Kranke aufgenommen worden, wovon 2263 Frauen waren.⁸²

Was die Krankenpflege anbelangte, waren die Schwestern nur vom Anteil der Frauen betroffen. Bezüglich Verpflegung und Wäsche bewirkte aber auch der Anstieg an männlichen Patienten einen beträchtlichen Mehrauf-

78 StALuzern A 843/830. Genauso überraschend waren die Oberinnenwechsel für die Schwesterngemeinschaft, vgl. für Rathsaußen im September 1955 im Band *«Schulereignisse»* im StALuzern A 853/307.

79 Vgl. Jahresberichte der Sonderschulen Hohenrain.

80 StALuzern AKT 411/2983.

81 IALngenbohl A II 3.5 e.

82 *Zeitschrift für Schweizerische Statistik*, 39. Jg, 1903, 205.

wand, denn die Ökonomie war natürlich nicht geschlechtergetrennt. Entsprechend groß war denn auch die Anzahl der Schwestern, die in St. Urban im Hausdienst beschäftigt waren. 1899 waren es zum Beispiel 16 von insgesamt 38 Schwestern. Diese nahmen auch Betreuungsaufgaben für Patientinnen wahr. Sowohl im Nähzimmer wie in der Wäscherei und in der Küche beaufsichtigten sie nämlich Patientinnen, die sich dort an der Arbeit beteiligten.⁸³

In Hohenrain waren von 1906 bis zum Ende der 60er Jahre meistens vier bis fünf Schwestern im Hausdienst beschäftigt. Die wichtigsten Posten waren Küche, Waschküche und Lingerie.⁸⁴ Die Kinder gingen lange Zeit sehr selten nach Hause, noch zwischen 1910 und 1920 nur in den Sommerferien. Dies bedingte, daß auch die Wäsche vollumfänglich von den Schwestern besorgt wurde. In Rathausen brachte dies noch mehr Arbeit, da die Kinder größtenteils von Waisenämtern vermittelt wurden, somit ohne Familie waren und in der Regel schlechter mit Kleidern ausgestattet waren als die Kinder in Hohenrain.

In der Regel standen den Schwestern im Hausdienst weltliche Angestellte zur Seite, zum Beispiel in Hohenrain häufig ehemalige Schülerinnen.

4.5. Lehrerinnen, Erzieherinnen, Pflegeschwestern

Die Ingenbohler Schwestern hatten in den Anstalten, die sie führten, einen immensen Arbeitseinsatz zu leisten. In den Erziehungsanstalten übten die gleichen Schwestern in der Regel mehrere Berufe gleichzeitig aus. Sie betreuten die Kinder rund um die Uhr und erfüllten neben dem Schuldienst Erziehungsaufgaben, wie sie zu Hause die Mutter wahrnimmt. Es wurde erwartet, daß sich die Schwestern über ihr eigentliches Einsatzgebiet hinaus aushalfen.

In Hohenrain wirkten die Lehrerinnen neben der Schule als Erzieherinnen und waren für die Betreuung einzelner Gruppen von Schülern und Schülerinnen des Internats zuständig. Von geregelten Arbeitszeiten und Freitagen konnte zudem nicht die Rede sein. Inzwischen wird ihr Arbeitspensum von mindestens zwei Personen erfüllt. Noch im Vertrag von

⁸³ StALuzern AKT 44/3387.

⁸⁴ Betschart, 18f.

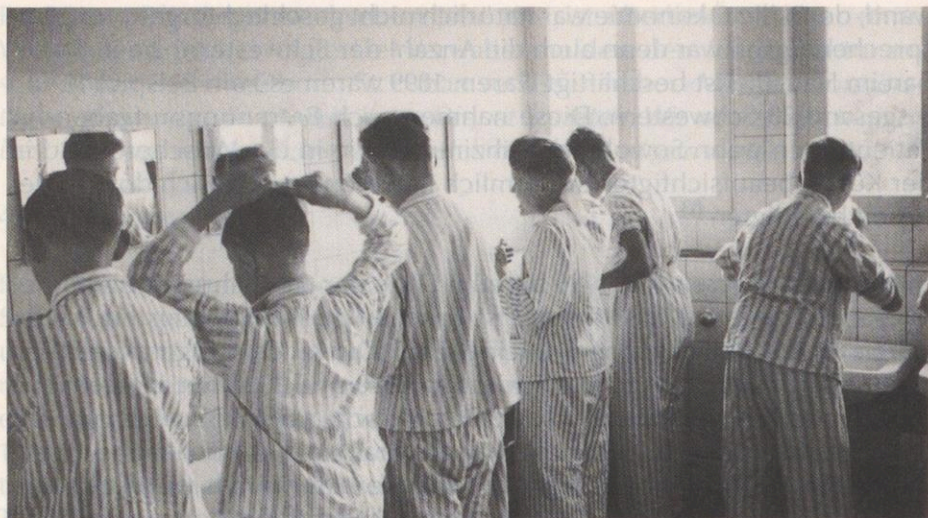


Abb.7: Buben im Waschsaal von Rathausen (StALuzern A 853/324).

1949 wurde in Artikel 2 festgehalten: «Die Lehrschwestern sind verpflichtet, in der schulfreien Zeit bei der Betreuung der Kinder mitzuwirken, ohne Anspruch auf besondere Entschädigung.»⁸⁵ Nach wie vor war die Aufteilung der Aufgaben zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen die Ausnahme, nicht die Norm.



Abb. 8: Schimpfende Schwester der Rathäuser Anstalt in einem Schul-lager (StALuzern A 853/329).

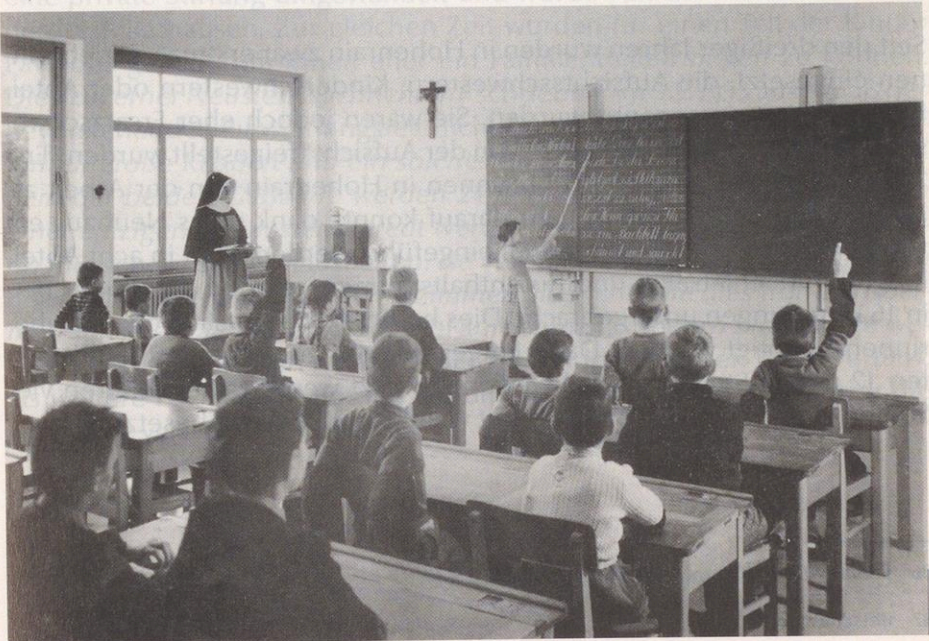
⁸⁵ StALuzern AKT 34/301 A.1; Vertrag 1949: ASchule Hohenrain, Ingenbohl 1966-1986 (Kopie).

Abb. 9: Schwester Angela mit Kindergarten von Rathausen im Jahre 1953 (StALuzern A 853/318).



Eine, die diese Zeit noch miterlebt hat, ist Schwester Rosilda Fischer. Sie kam 1930 als Lehrerin nach Hohenrain. Fünfzig Jahre später beschrieb sie für den «Seetaler-Boten» den Tagesablauf, wie sie ihn aus ihrer ersten Zeit an der Schule in Erinnerung hatte: *«In der kleinen Zelle im Schlafsaal der*

Abb. 10: Schulbetrieb in Rathausen während den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts (StALuzern A 853/324).



30 großen Knaben rasselte früh der Wecker. Im Namen Gottes aufstehen und den kommenden Tag annehmen, sei es Sonntag oder Werktag. Immer war es ein gesegneter Tag, denn er verlangte vollen Einsatz. Gewöhnlich war um 6 Uhr Tagwacht für die Zöglinge. Schon erlebte man die ersten Überraschungen! Nach einer halben Stunde ging man zum Frühstück. Es gab Milchkaffee und 2 Stück Brot, sonntags zusätzlich Butter und Confitüre. Anschließend machte man Betten und reinigte die Räumlichkeiten. Schon rief die Glocke zum Frühturnen. Nachher ging die Schwester mit ihrer Klasse ins Schulzimmer. Jetzt war sie ganz Lehrerin. Rechnen, Lesen, Schreiben, Religionsunterricht wurden nach neuen Methoden erteilt. Man möchte ja den Schülern viel Nützliches beibringen, damit sie sich im Leben bewähren können. Nach dem strengen Schulvormittag mundete das Mittagessen gut. Die Zeit bis zur Schule am Nachmittag verbrachte man mit Spielen oder leichten Arbeiten. Die Nachmittagsfächer waren besonders den Realien gewidmet. Nach dem Zobig kamen die musischen Fächer, Singen, Turnen, Theater usw. oder die Handwerkliche Kartonnage, Modellieren, Nähen, Stricken usw. an die Reihe. Andere verrichteten Hausarbeiten, denn es mußte fast alles selbst gewaschen und geflickt werden. Besonders der Hof hatte ein Bild für die Sauberkeit des Hauses zu sein. Nach dem Nachtessen wurde noch gespielt, gewandert, Geschichten erzählt. Man hatte ja noch kein Radio oder Fernsehen. Wenn nun die Kinder im Bett waren, mußten wir Lehrschwestern uns auf den kommenden Tag vorbereiten!»⁸⁶

Seit den dreißiger Jahren wurden in Hohenrain zwar erstmals Erzieherinnen eingesetzt, die Aufsichtsschwestern, Kinderschwestern oder Abteilungsschwestern genannt wurden. Sie waren jedoch eher Ersatzschwestern für ältere Lehrerinnen, die von der Aufsicht freigestellt wurden. Erst 1960 wurden erstmals alle Lehrerinnen in Hohenrain von der Arbeit als Erzieherinnen entlastet. Im Jahr darauf konnte dank eines Neubaus ein familienähnlicheres Wohnmodell eingeführt werden. Statt in acht Abteilungen mit Schlafsälen und Aufenthaltsräumen, wurden die Kinder neu in 16 Wohnungen untergebracht. Dies bedingte, daß zusätzliche Erzieherinnen benötigt wurden. Dank Entgegenkommen von Ingenbohl konnten 12 der 16 Stellen mit Schwestern besetzt werden, die weiteren vier Stellen wurden jedoch erstmals mit weltlichem Personal besetzt.⁸⁷

⁸⁶ Seetaler-Bote, 20. Juni 1980, Sonderbeilage.

⁸⁷ Betschart, 14-17.



Abb. 11: Schulzimmer für schulbildungsfähig geistige Behinderte um 1920 in Hohenrain (Bild: Sonderschulen Hohenrain).

In Rathausen verlief die Entwicklung ähnlich. 1951 wurde das Heim in eine private Stiftung umgewandelt und wurde von der Anstalt zum Kinderdörfli Rathausen. Zur gleichen Zeit wurden für einen Teil der Kinder Pavillons gebaut, um ihnen eher ein Familienmilieu bieten zu können. Die *«Luzerner Neusten Nachrichten»* schrieben am 9.5.1953 aus Anlaß der bevorstehenden Einweihungsfeierlichkeiten: *«Gebaut wurde je ein Pavillon für große Knaben und ein solches für Knaben mittleren Alters. In jedem der beiden Gebäude werden 24 Buben Aufnahme finden, die von einer einzigen Schwester betreut werden. Gemeinsam mit ihrer Betreuerin müssen sie selber haushalten, sie verfügen über Räumlichkeiten zum Beisammensein und über Schlafzimmer, die nicht, wie dies früher in Heimen stets der Fall war, eine Vielzahl aufnehmen, sondern bloß einige wenige.»*⁸⁸ Abgeschlossen wurde dieser Prozeß in Rathausen im Jahre 1964, als weitere Pavillons in Betrieb genommen wurden und alle Kinder die Schlafsäle verlassen konnten.⁸⁹

⁸⁸ LNN, 9.5.1953.

⁸⁹ Vaterland, 25.9.1964.

Immens waren auch die Anforderungen, die an die Pflegerinnen in der psychiatrischen Klinik St. Urban gestellt wurden. Zwar hatten die Schwestern Erfahrungen im Pflegedienst, da sie bereits in Spitälern tätig waren, zum Beispiel im Kreuzspital in Chur. Die Pflege von psychisch Kranken in psychiatrischen Kliniken war aber ein neues Tätigkeitsfeld für die Ingenbohl'schen Schwestern.

Es handelte sich um einen Pflegedienst mit hohen und außergewöhnlichen Anforderungen. In Ingenbohl sind Auszüge aus der Anstaltschronik vorhanden, die die Schwere dieser Aufgabe etwas illustrieren: *«Ja, große Anforderungen werden an ein tüchtiges Pflegepersonal gestellt, vor allem mehr als ein gewöhnliches Maß von Intelligenz, ein weiches empfängliches, dem Mitleid nicht verschlossenes Gemüt, ein ruhiger Charakter, gepaart mit Selbstbeherrschung, unerschöpflicher Geduld und Ausdauer, scharfe Beobachtungsgabe, Geistesgegenwart, Unerschrockenheit, strenge Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit bis ins Kleinste und das alles verbunden und getragen von einer Neigung zum Berufe.»*⁹⁰ Diese Eigenschaften waren nötig, um den vielfältigen Erfahrungen mit den Kranken gewachsen zu sein: *«So viele Kranke hier verpflegt und besorgt werden, so verschieden ist ihr Krankheitsbild und nach diesem muß sich das Pflegepersonal richten und seine Beobachtungen machen. Die einen Kranken glauben für dieses und das andere Leben verloren zu sein und leiden so an Schwermut; andere hingegen wähnen viel Vermögen zu besitzen große Persönlichkeiten zu sein, dies ist das Bild des Größenwahnes, wieder andere leiden an Verfolgungs- und Vergiftungswahn. Auch Tobsüchtige, epileptische Kranke sind hier zur Verpflegung. Aus diesem kann man entnehmen, daß man bei solchen Patienten oft auf Schwierigkeiten stößt und nicht selten ein energisches Einschreiten not tut, um Ordnung zu halten und Unglück zu verhüten und auch Isolierung und Zwangmaterial zu Hilfe gezogen werden muß und da gibt es hie und da große Schwierigkeiten von seiten der Kranken und deren Angehörigen und man schon manchen Undank und Beschimpfung sich gefallen lassen mußte, da letztere oft keine Kenntnis haben, wie schwierig und aufgeregt die Kranken sind. Besonders braucht es große Vorsicht und Wachsamkeit bei solchen, die es darauf abgestellt haben sich am Leben und an der Gesundheit zu schaden. Die meisten der Patienten gehen darauf aus, entweichen zu können. Es ist oft unglaublich, wie findig sie sind. An den glatten Wänden klettern sie empor, zu kleinen Öffnungen zwängen sie sich hinaus. Aufgeregte*

90 IAIngenbohl A II 3.5 e.

Kranke entwickeln oft eine Kraft, daß 5-6 Schwestern sie nicht bewältigen können.»⁹¹

Kein Wunder, wurden auch Schwestern nach St. Urban geschickt, die diesen Anforderungen nicht gewachsen waren. 1885 zum Beispiel bat der Direktor die Oberin, zwei Schwestern wieder abzuverufen, da sie für den Umgang mit Geisteskranken nicht geeignet seien.⁹²

Einen Eindruck über die Schwere des Dienstes vermittelt auch die Auflistung der Abteilungen, die es um 1900 bei den Frauen gab, nämlich: eine Pensionärabteilung mit 4 Schwestern, eine offene ruhige Abteilung (2 Schwestern), eine offene halbruhige Abteilung (2 Schwestern), eine geschlossene unruhige Abteilung (2 Schwestern), eine geschlossene unruhige und unreinliche Abteilung (5 Schwestern), eine geschlossene Überwachungs- und Krankenabteilung mit drei Schlafsälen zu acht Betten und zwei Zweierzimmern (2 Schwestern) und eine aufgeregte Abteilung für Tobende (3 Schwestern). Jeder dieser sieben Abteilungen stand eine ältere Abteilungsschwester vor. Vor allem die unruhigen Abteilungen waren stark überfüllt. Der Direktor bemerkte in seinem Brief zur Besoldung für 1901, daß trotz der Überbelegung der Krankenpflegedienst ohne Unglücks- und Selbstmordfall abgelaufen sei.⁹³

4.6. Schwesternzahlen

In je 100 und mehr Jahren Einsatz in großen Anstalten gehen viele Schwestern an einem Ort aus und ein.

Am größten war die lokale Schwesterngemeinschaft jeweils in St. Urban. Im Vertrag waren für den Beginn 15 Schwestern vorgesehen. Diese Zahl wurde im Verlauf des ersten Betriebsjahrs sporadisch erreicht. Nach gut 3 Betriebsjahren Ende Dezember 1876 waren es bereits 24 Schwestern. In den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts waren jeweils über 30 Schwestern gleichzeitig in St. Urban. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stieg die Schwesternzahl auf über 40 Schwestern. In den 10er und 20er Jahren waren es jeweils ca. 45 Schwestern, danach stieg ihre Zahl bald auf über 50 an. Zwischen 1936 und Mitte der 40er Jahre waren es jeweils um die 55,

91 IAIngenbohl A II 3.5 e.

92 IAIngenbohl A II 3.5 e.

93 StALuzern AKT 44/3387. Zur Krankenpflege als Frauenberuf vgl.: Urs F.A. Heim, *Leben für Andere. Die Krankenpflege der Diakonissen und Ordensschwestern in der Schweiz*. Basel 1998, sowie Alfred Fritsch, *Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850-1930*, Zürich 1990.

danach sank die Schwesternzahl wieder und schwankte bis 1964 jeweils zwischen 40 und 50 Schwestern.⁹⁴

Für Hohenrain kann von insgesamt über 200 Schwestern ausgegangen werden.⁹⁵ Nachdem vor 1906 weniger als 10 Schwestern in Hohenrain waren, stieg ihre Zahl nach der Erweiterung der Anstalt massiv an und erreichte bald über 20. Von den 30er bis gegen Ende der 70er Jahre waren es in der Regel zwischen 25 und 30 Schwestern. Eine Ausnahme bilden die 60er Jahre: Aufgrund der 1961 veränderten Wohnform der Kinder wurden bedeutend mehr Erzieherinnen benötigt, wodurch die Zahl der Schwestern bis auf 41 anstieg. In den 80er Jahren sank die Schwesternzahl rapide. 1988 betrug sie erstmals wieder weniger als 10.



Abb. 12: Die Schwesterngemeinschaft in Hohenrain um 1930 (Bild: Sonderschulen Hohenrain).

94 StALuzern AKT 34/121 B.1-3 und AKT 44/3387-3391; IALngenbohl A II 3.5 e.

95 Betschart, 51-53.

In Rathausen waren eher weniger Schwestern beschäftigt. 1884, also zur Gründungszeit, waren es 7⁹⁶, 1885 bereits 11⁹⁷. In den Jahren, für die mir Zahlen vorliegen (1893, 1902, 1926, 1947, 1953 und 1964) betrug ihre Zahl 14 bis 20 Schwestern.⁹⁸

Auffällig ist, daß neue Aufgaben mit Hilfe zusätzlicher Schwestern bewältigt wurden. Die Behörden schrieben einen Brief nach Ingenbohl, stellten ihre Forderungen nach mehr Personal und bauten auf deren Erfüllung. In der Regel versuchte das Mutterhaus dem auch zu entsprechen.

Ein Beispiel ist die Erweiterung der Anstalt in Hohenrain von 1906, die bewirkte, daß die Anzahl der Lehrschwestern in Hohenrain sich bis 1910 von 5 auf 11 steigerte und danach weiter wuchs. In Rathausen wollte man die Einrichtung einer eigenen Sekundarschule im Jahre 1936 ebenfalls mit einer Ingenbohler Schwester als Lehrerin vollziehen und in St. Urban sollten die Schwestern 1910 einen neuen Frauen-Pavillon übernehmen.⁹⁹

In den Schulen wurden kurzfristige Schwankungen der Schülerzahlen durch Ingenbohler Schwestern ausgeglichen. In Hohenrain stellte die Schulleitung mehrmals erst gegen Beginn des Schuljahres fest, daß mehr Schüler und Schülerinnen eintreten werden, als sie erwartet hatte. Die Behörden wandten sich dann mit der Bitte um eine zusätzliche Lehrerin an die Generaloberin in Ingenbohl. Solche Ansinnen brachten die Frau Mutter nicht selten in Bedrängnis, da die Schwestern bereits für andere Stellen vorgesehen waren. In den meisten Fällen machte sie aber das Unmögliche möglich und entsandte eine zusätzliche Schwester nach Hohenrain. Manchmal war dies eine Kandidatin, die noch in der Ausbildung stand. Im Januar 1887 war die Personalsituation in Ingenbohl besonders angespannt. Mutter Maria Theresia Scherer konnte keinen Ersatz für die gesundheitlich angeschlagene Schwester Smaragda schicken. An Direktor Fellmann schrieb sie, sie hätte sich gewünscht, «aus Steinen Brod» zu machen.¹⁰⁰ Es konnte aber auch passieren, daß eine Lehrperson überflüs-

96 IAIngenbohl A II 3.5 d.

97 StALuzern AKT 37/170 A.6 (Untersuch der Armenanstalten, in Rathausen am 26.11.1885).

98 *Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum*, 37; *Zeitschrift für Schweizerische Statistik*, 39. Jg, 1903, 267; IAIngenbohl A II 3.5 d (Vertrag von 1926); M. Mechthild Bernart, *750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Rathausen-Thyrnau 1245-1995*, Thyrnau 1995, 235 (1953). *Vaterland*, 25.9.1964.

99 IAIngenbohl A II 3.5 d und e.

100 IAIngenbohl A II 3.5.

sig wurde. In diesem Fall wurde erwartet, daß Ingenbohl eine Schwester zurückzog.¹⁰¹

Auch in der Korrespondenz mit St. Urban ist immer wieder von Personalknappheit in Ingenbohl die Rede. Für 1906 schrieb der Direktor zum Beispiel nach Luzern: «Das wohlehrw. Mutterhaus in Ingenbohl hat offenbar Mühe, das nötige und geeignete Personal jeweils zur Disposition zu haben.»¹⁰² Vor allem, wenn Schwestern durch Krankheit oder Tod ausfielen und zudem noch zusätzliche Schwestern verlangt wurden, konnte die Personalsituation sehr schwierig werden. Auch die Klinikleitung in St. Urban verlangte angesichts steigender Patientinnenzahlen wiederholt zusätzliche Schwestern.

4.7. Kranke Schwestern

Der anforderungsreiche Dienst in den Anstalten zehrte beträchtlich an den Kräften der Schwestern.

In Hohenrain zum Beispiel waren die Lehrerinnen jahrzehntelang auch Erzieherinnen, das heißt, sie übten neben dem Schuldienst gewissermaßen noch einen zweiten Beruf aus.

Der Krankenpflegedienst in St. Urban wird in der Korrespondenz mit Ingenbohl ohnehin immer wieder als sehr strenger Dienst bezeichnet. Immer wieder ist von erkrankten Schwestern die Rede. Am 29.7.1910 schrieb die Generaloberin Sr. Aniceta Regli an Direktor Lisibach, daß sie nicht ohne Bangen neue Schwestern schicke, da seit ungefähr einem Jahr vier Schwestern in St. Urban ihre Gesundheit geopfert haben. Drei davon sind offenbar an der Tuberkulose gestorben, deren Keim sie aber nach Meinung des Direktors bereits nach St. Urban mitgebracht haben. In seinem Antwortbrief gab der Direktor der Frau Generaloberin auch eine Beobachtung über die Leistungsfähigkeit der jungen Schwestern mit: «Durchschnittlich waren die nun im Dienste ältern Schwestern beim Eintritte viel kräftiger und leistungsfähiger als das in den letzten Jahren der Fall ist bei einzelnen eintretenden Schwestern.»¹⁰³ Die Generaloberin stimmte ihm zu, wies aber darauf hin, daß das auch in der Welt so sei.

101 StALuzern AKT 34/301 A und AKT 411/2898-2904.

102 StALuzern AKT 44/3387.

103 IAIngenbohl A II 3.5 e.

Nicht immer konnte das Mutterhaus Ersatz oder zusätzliche Schwestern schicken, wenn dies nötig gewesen wäre. Dies bewirkte, daß die übrigen Schwestern noch mehr Arbeit leisten mußten. Die Schwestern konnten auch nicht alle gleichmäßig eingesetzt werden. 1885 berichtete Direktor Fetscherin der Generaloberin, daß zwei recht kräftige Schwestern in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt seien, zum Teil durch Überanstrengung im Dienst, *«weil sie schwierigen und gewalthätigen Kranken gegenüber von schwächlichen Schwestern nicht Unterstützung fanden»*.¹⁰⁴

Eine sonst eher unübliche Krankheit ist in St. Urban zu beobachten, nämlich psychische Beeinträchtigungen. Anscheinend konnte der ständige Umgang mit psychisch Kranken zu ähnlichen Prozessen führen. 1934 hatte eine in St. Urban tätige Schwester offenbar Ohrenschmerzen. Die Ärzte ließen sie sogar von einem Professor in Bern untersuchen. Die Untersuchungen ergaben keinen Befund, dennoch nahmen die Schmerzen zu, was bei der Schwester eine tiefe Gemüterschütterung auslöste. Sie bekam es mit der Angst zu tun, daß sie nun so krank werde, wie die Patienten von St. Urban. Die Ärzte schlugen der Generaloberin vor, sie in eine andere Umgebung zu versetzen, um sie von ihrer Angstneurose zu heilen. In einem andern Fall erlitt eine Schwester psychische Störungen, weil ihr auf der Zellenabteilung eine aufgeregte Kranke beim Eintreten die schwere Saaltür an den Kopf schlug.¹⁰⁵

Das Institut Ingenbohl ließ in St. Urban auch immer wieder Schwestern als Patientinnen einweisen. Bereits für 1878 ist ein solcher Fall überliefert. Zum Teil entwickelten kranke Schwestern offensichtlich eine Aversion gegen den Orden. Im besagten Fall wird jedenfalls gesagt, daß man das Ordenskleid entfernt habe. 1928 wird gleich von zwei Patientinnen aus dem Orden berichtet. Über eine der beiden berichtet Direktor Wyrsh: *«Mit Sr. Marie Marc ging es in letzter Zeit besser; sie ist auf Ingenbohl wieder besser eingestellt, läßt eher etwas mit sich reden und ist fügsamer. Immerhin sind wir hier noch weit von einer Entlassung entfernt.»*¹⁰⁶ 1950 wurden 10 Schwestern in St. Urban als Patientinnen gepflegt. In der Jahresabrechnung wurden von der Lohnsumme für die Schwestern dafür zu

104 IAIngenbohl A II 3.5 e.

105 StALuzern AKT 34/121 B.3.

106 IAIngenbohl A II 3.5 e.

Lasten von Ingenbohl Fr. 10816.40 abgezogen, was fast ein Drittel der Lohnsumme ausmachte.¹⁰⁷

4.8. Ausbildung

In St. Urban wie in Hohenrain übernahmen die Schwestern Einsatzgebiete, die außergewöhnlich waren. Sowohl die Arbeit mit gehörlosen Kindern wie auch die Pflege von psychisch Kranken erforderte spezielle Fähigkeiten, die jedoch nicht in einer spezifischen Ausbildung erworben werden konnten.

In den Anfangszeiten kam im Falle der Taubstummenanstalt Hohenrain am ehesten der Besuch von ausländischen Anstalten in Frage. Im Herbst 1879 wurde in Hohenrain zum ersten Mal eine Ingenbohler Schwester als Taubstummenlehrerin eingesetzt. Die Generaloberin Schwester Maria Theresia Scherer hatte die junge Novizin Schwester Bemba Zettwoch aus dem Großherzogtum Baden im Jahr zuvor für diese Arbeit ausgewählt¹⁰⁸ und sie nach Heiligenbronn in Deutschland zur Ausbildung geschickt. Dort betreuten Franziskanerinnen Gehörlose, Blinde und Waisenkinder. Die meiste Zeit brachte Schwester Bemba in der «Lautierklasse» zu, das heißt in der Anfängerklasse für die Gehörlosen, wo sie auch ihre Schüler zu betreuen hatte. Sie konnte an den Lehrerkonferenzen teilnehmen, an denen pädagogische, moralische und schulische Probleme behandelt wurden. Auch wurde sie eingesetzt zur Beaufsichtigung einer Abteilung großer Knaben, mit denen sie Holz sägen und spalten, im Garten jäten, düngen, graben und hacken mußte. Der Aufenthalt in Heiligenbronn dauerte 129 Tage, nämlich vom 23. September 1878 bis zum 31. Januar 1879.¹⁰⁹ Noch lange war der Besuch anderer Anstalten eine der wenigen Weiterbildungsmöglichkeiten. Im August 1906 zum Beispiel besuchten zwei Schwestern während einer Woche die deutsche Taubstummenanstalt Schwäbisch-Gmünd. Sie schrieben in ihrem Bericht: «*Außer dem Studium der Fachliteratur, unseren Conferenzen und Lehrproben nennen wir als vorzügliches Fortbildungsmittel den Besuch anderer Lehranstalten.*»¹¹⁰ Mit den «Conferenzen und Lehrproben» sprachen sie die interne Weiterbildung an, die in Hohenrain großes Gewicht hatte. An den

107 IAIngenbohl A II 3.5 e.

108 IAIngenbohl AII 3,5 b (Aufzeichnungen von Sr. Cölestina Rast, *Kreuzschwestern von Ingenbohl bei den Taubstummen in Hohenrain*, Juli 1964 (1,5 Seiten).

109 IAIngenbohl AII 3,5 b.

110 StALuzern AKT 411/2899.

Lehrerkonferenzen wurden häufig Fachvorträge gehalten und im Schulzimmer Lehrproben geboten. Auch externe Fachtagungen boten neue Anregungen für die tägliche Arbeit. Im Herbst 1901 zum Beispiel fand in Zürich eine dreitägige Konferenz von süddeutschen und schweizerischen Taubstummlehrern statt. Aus Hohenrain nahmen vier der fünf Lehrschwestern und die drei Lehrer teil. Laut des Berichts von Direktor Fellmann wurden fachwissenschaftliche Themen behandelt und es fanden in sämtlichen Klassen der Zürcher Anstalt Lehrproben statt.¹¹¹

Als 1932 an der Universität Fribourg in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten «*Institut für Heilpädagogik in Luzern*» ein Privatdozent für Heilpädagogik angestellt wurde, wurde auch für die katholische Schweiz eine professionelle Ausbildung im Sonderschulbereich möglich.¹¹² Im April 1935 ließ die Frau Mutter in Ingenbohl zwei Schwestern aus Hohenrain in Fribourg den Heilpädagogischen Kurs absolvieren, der ein Jahr dauerte. Ihre Kolleginnen in Hohenrain waren stolz auf sie, wie die Chronistin nach deren Rückkehr in der Schwesternchronik festhielt: «*Wir gratulierten den heimkehrenden Heilpädagoginnen recht herzlich und wünschten ihnen das nächste Mal den Doktorhut.*»¹¹³

Neben der Grundausbildung wurde der Weiterbildung stets hohes Gewicht beigemessen. So besuchten die Schwestern in den Ferien häufig Kurse in verschiedenen Fachgebieten.¹¹⁴

Auch im Fall der Psychiatriepflege war neben der Aneignung von Fachliteratur der Besuch anderer Anstalten eine Möglichkeit zur Ausbildung. In der Korrespondenz zwischen Ingenbohl und der Anstalt ist aber erst 1928 erstmals von einem solchen Vorhaben die Rede. Die Generaloberin Sr. Theresia Beck schlug vor, die neu gewählte Oberin Sr. Gislar für einige Zeit in die psychiatrische Klinik Heidelberg zu schicken. Direktor Wyrsch glaubte aber, daß eine längere Ausbildungszeit nicht nötig sei, da Sr. Gislar bereits so gut ausgebildet und geübt sei, «*daß sie auch in kurzer Frist den Betrieb an der Heidelberger Klinik überblicken wird und Verständnis*

111 StALuzern AKT 411/2898.

112 Urs Häberlin, *Heilpädagogik*, in: *Geschichte der Universität Freiburg Schweiz 1889-1989*, Bd. 2: *Die Fakultäten*, Freiburg 1991, 762f.

113 Schwesternchronik (vermutlich im Provinzarchiv Ingenbohl); Jahresberichte der Sonderschulen Hohenrain: Protokolle der Lehrerkonferenzen (ASchule Hohenrain).

114 Schwesternchronik (vermutlich im Provinzarchiv Ingenbohl); Jahresberichte der Sonderschulen Hohenrain: Protokolle der Lehrerkonferenzen (ASchule Hohenrain).

für Neuerungen, die dort allfällig eingeführt sind und die uns noch fehlen, sich erwerben kann.»¹¹⁵ Ende Oktober teilte die Generaloberin mit, daß Sr. Gislar für 10 bis 14 Tage Urlaub brauche, damit sie eine oder mehrere ähnliche Anstalten besuchen könne. Zudem biete sich die Gelegenheit, eine Schwester in Heidelberg während eines Vierteljahres ausbilden zu lassen. Das Ministerium sei Ingenbohl gegenwärtig geneigt, weshalb sie von diesem Angebot Gebrauch machen wolle. 1931 war Oberarzt Louis Bossard in Ingenbohl zu Besuch, um Möglichkeiten zu besprechen «bestehende Mißstände» zu beheben. Louis Bossard schrieb nach seinem Besuch an die Generaloberin: «Ihr Anerbieten, eine geeignete Schwester an einer therapeutisch gut bewerteten Klinik einführen zu lassen, dürfte entschieden das beste Resultat erhoffen lassen. Wir sprachen von Konstanz. Ich bin gern bereit, auf meine Kosten dorthin zu fahren zu Direktor Thumm, um zu prüfen, ob sich diese Anstalt wirklich für unsern Zweck eignet. Sie gilt, ebenso wie Münsingen, inbezug auf die Arbeitstherapie als mustergültig. Allein diese beiden Anstalten arbeiten mit großer finanzieller Unterstützung durch den Staat. Was die Schwester dort sehen und bewundern würde, läßt sich daher nicht ohne weiteres in St. Urban verwirklichen. Ich möchte daher für den Anfang doch eher etwas anderes empfehlen, nämlich die Schwester nach Bern zu schicken, in die Waldau. (...) Die Waldau hat gegen 1000 Patienten; in der Anstalt wird kein einziges Deckelbad, kein Hand- oder Brustgurt, kein Handschuh, kurz überhaupt kein Zwangsmittel angewendet. Somit könnte gerade hier von der Schwester die Überzeugung gewonnen werden, wie man ohne Gewaltmittel aufgeregte Geistesranke behandeln kann. Daß die Beschäftigungstherapie dort noch nicht bis in alle Finessen durchgeführt ist, dürfte gegen diesen Gewinn, den Geist der Liebe und Güte gegen den Kranken und die gewaltlose Technik zu erlernen, kaum in die Wagschale fallen. Daß man Geistesranke am besten durch Beschäftigung und - in der Zwischenzeit - durch Spiele, Gesänge, Spaziergänge etc. beruhigt, kann dort trotzdem erlernt werden. Und daß die Waldau eben erst am Einführen verschiedener diesbezüglicher Methoden ist, dürfte vielleicht sogar von Vorteil sein, da es ja Aufgabe der Schwester sein wird, auch bei uns ein derartiges Vorgehen allmählig einführen zu helfen. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, die von Ihnen ausersehene Schwester nach Bern zu senden; es dürften so die Unkosten auf ein Minimum reduziert sein und dann sind eben doch unsere schweizerischen Verhältnisse nie ganz gleich wie diejenigen in Deutschland, d.h. in Bern Erprobtes läßt sich in St. Urban leichter anwen-

115 IAIngenbohl All 3.5 e.

den als in Deutschland Gesehenes.»¹¹⁶ Schließlich weist Bossard auf Literatur zur Vorbereitung hin. Nur ein Buch käme dazu in Frage, nämlich: «Dr. Morgenthaler, Die Pflege der Gemüts- und Geisteskranken. Verlag Huber. Bern.»¹¹⁷ Die Frau Mutter ließ darauf mitteilen, daß sie eine Schwester nach Bern schicken werde, allerdings sei dies erst im Herbst 1932 möglich.¹¹⁸

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Ausbildung der Schwestern für die Psychiatriepflege in St. Urban jahrzehntelang nur in der Einführung durch ihre erfahrenen Mitschwestern bestand. Allerdings ist anzunehmen, daß die Schwestern zum Teil Erfahrungen in der allgemeinen Krankenpflege mitbrachten. Vereinzelt erhielten einzelne Schwestern die Möglichkeit, in andern Anstalten etwas zu schnuppern, doch dies blieb wohl die Ausnahme. Erst 1930 begann Direktor Wyrsh damit, für die Wärterinnen und Wärter - wie die Berufsbezeichnung damals lautete - Ausbildungskurse und neben den Einführungs- auch Wiederholungskurse durchzuführen. Seit 1927 bemühte sich auch der schweizerische Verein für Psychiatrie um die Ausbildung des Pflegepersonals, indem er Diplomprüfungen durchführte. 1932 absolvierte erstmals ein Pfleger oder eine Pflegerin von St. Urban diese Prüfung.¹¹⁹ In der Folge ist in den Jahresberichten zu lesen, daß sich Pfleger wie Schwestern für diese Prüfung vorbereiteten. Direktor Decurtins systematisierte die Ausbildung und gründete 1943 die Schule für psychiatrische Krankenpflege in St. Urban. Der Regierungsrat bestimmte, daß alle Pflegerinnen und Pfleger, die weniger als 5 Jahre im Dienst waren, die Prüfung des Verbandes bestehen mußten. Im folgenden Jahr absolvierten 17 Schwestern diese Prüfung.¹²⁰ In der Pflegerinnenausbildung engagierten sich auch die Ingenbohrer Schwestern. Sie stellten für die Krankenpflegeschule in St. Urban Schulschwestern.¹²¹ 1965 wurde der neuen Schulschwester die folgende Notiz über die bisherige Organisation der Arbeit übergeben: «Fester Schulbetrieb war jeweils vom Oktober bis Mai ca. 8 Uhr bis 11 Uhr, Samstag ausgenommen. Die letzten sechs Wochen vor dem Examen im Mai waren jeweils ganz der Schule gewidmet. Das ganze Jahr hindurch rief die

116 IAIngenbohl AII 3.5 e.

117 IAIngenbohl AII 3.5 e.

118 IAIngenbohl AII 3.5 e.

119 Baumann, 65.

120 Baumann, 76.

121 Luzerner Kantonale Psychiatrische Klinik St. Urban, 109. Jahresbericht, 1982, 35.

Schulschwester überdies nach eigenem Ermessen zu einer Unterrichtsstunde (z.B. die Frischen oder bei Schwierigkeiten). Die Schulschwester unterrichtete in praktischer Krankenpflege, Herr Dr. Huber (nachmittags) in Anatomie mit besonderer Berücksichtigung des Gehirns und des Nervensystems, in Psychiatrie-Psychologie, in einschlägiger Gesetzeskunde. Letzten Winter fügte ich diesen nachmittäglichen Unterrichtsstunden eine Ethikstunde an. Jeder Unterricht wird sehr geschätzt; ein Ausbau bestimmt positiv aufgenommen.»¹²² Die Lernpflegerinnen, die diese Ausbildung absolvierten, waren größtenteils unter 20 Jahre alt.¹²³

4.9. Besoldung

Ihr riesiges Arbeitspensum erledigten die Ingenbohler Schwestern zu einem minimalen Lohn. Nicht zuletzt dank ihrem opferwilligen Einsatz war der Kanton in der Lage, kantonale Anstalten zu führen. Man war sich durchaus dessen bewußt, daß die Schwestern billigere Arbeitskräfte waren. Dies kommt zum Ausdruck bei der Behandlung einer Bewerbung einer Frau Isler-Giger als Lingerie-Aufseherin in der zu gründenden psychiatrischen Anstalt St. Urban. Direktor Wille schrieb an den Regierungsrat, daß auch für diese Stelle eine Schwester eingestellt werden solle. Dies komme billiger zu stehen als die Anstellung einer Civilperson.¹²⁴

In Hohenrain arbeiteten 1873 die ersten beiden Schwestern neben Kost und Logis zu einem Jahreslohn von 120 Franken. Kandidatinnen sollten nur 60 Franken erhalten. 1877 bat die Generaloberin Mutter Maria Theresia Scherer um eine Aufbesserung des Gehalts, weil die Preise gestiegen seien. Die finanzielle Belastung für die Gemeinschaft stieg aber insbesondere deshalb an, weil immer mehr Schwestern arbeitsunfähig wurden, wie die Frau Mutter schrieb: *«In Folge der vielen Anstrengungen nämlich, welchen sich die Schwestern, die den Anstalten vorstehen, unterzogen, hat sich die Zahl der kranken und schwächlichen Schwestern, welche wieder in's Mutterhaus zurückgenommen werden mußten, beträchtlich vermehrt.»*¹²⁵ Das Jahresgehalt wurde auf 150 bis 200 Franken erhöht. 1875 verdienten die Lehrer hingegen bereits 1600 bis 1800 Franken.

122 IAIngenbohl AII 3.5 e.

123 IAIngenbohl AII 3.5 e.

124 StALuzern AKT 34/121 B.1.

125 StALuzern AKT 34/301.

Seit 1895 erließ der Regierungsrat in der Regel alle vier Jahre ein neues Besoldungsdekret für die Lehrpersonen an kantonalen Schulen, wozu auch Hohenrain gehörte (nicht aber Rathausen). Der Jahreslohn der Lehrschwestern wurde 1895 auf 650 Fr. angehoben. Während die Lehrerlöhne kontinuierlich anstiegen, veränderte sich die Besoldung der Lehrschwestern kaum wesentlich. Dabei kann Kost und Logis nicht zusätzlich zum Lohn gerechnet werden, denn dafür leisteten die Schwestern neben der Schule noch Erzieherinnenarbeit.

Seit 1949 wurde der Lohn der Lehrschwestern nicht mehr in den Besoldungsdekreten geregelt, sondern dafür war der neue Vertrag zwischen dem Kanton und Ingenbohl maßgeblich. Laut dieses Vertrags wurden für die Lehrschwestern pro Jahr zwischen 1060 und 2300 Franken ausbezahlt. Dies entsprach einem Anteil von rund 15 bis 24 Prozent der damaligen Lehrerlöhne.

Die übrigen Schwestern erhielten eine noch bedeutend geringere Entschädigung. Die Kinderschwestern zum Beispiel verdienten 600 Franken, die Schwester Oberin 1000 Franken und die Schwestern, die im Haushalt tätig waren zwischen 540 und 700 Franken.¹²⁶

Die im Vergleich zu ihren Kollegen bedeutend geringeren Löhne der Schwestern können nur am Rande im Zusammenhang mit den generell tieferen Frauenlöhnen gesehen werden. Primarlehrerinnen verdienten laut den Besoldungsdekreten von 1874 und denjenigen seit 1919 nur geringfügig weniger als ihre männlichen Lehrerkollegen. Das gleiche gilt auch für die Sekundarlehrerinnen. Die geringen Löhne der Lehrschwestern rühren also einzig von ihrem Status als Ordensfrauen her.¹²⁷

Für St. Urban wurde die Besoldung im Vertrag von 1873 in Paragraph 6 geregelt. Danach erhielt das Mutterhaus für die Oberin jährlich 250 Fr., für die andern Schwestern je 200 Fr. Damals herrschten in St. Urban unterschiedliche Verpflegungsklassen. Die Oberin und die Lingerie-Vorsteherin wurden in der II. Klasse verpflegt, die übrigen Schwestern in der III. Klasse. Die Verpflegung erstreckte sich auf *«Speisung und Getränke, Beheizung, Beleuchtung, anständig eingerichtete Wohnung und Wäsche»*¹²⁸. Der Orden hatte für Kleider, Schuhe und Leibwäsche zu sorgen, die übrigen *«Requisiten»* für den Dienst stellte die Anstalt zur Verfügung.

126 Die gleichen Besoldungsansätze wurden 1949 auch in einem neuen Vertrag für Rathausen vereinbart, vgl. StALuzern A 853/378.

127 StALuzern AKT 34/301 A.1; Vertrag 1949: ASchule Hohenrain, Ingenbohl 1966-1986 (Kopie); Besoldungsdekrete in: *Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern* (mehrere Jahre).

128 StALuzern AKT 34/121 B.1.

Auch für die Schwestern in St. Urban ersuchte Mutter Maria Theresia Scherer bereits nach drei Jahren um eine Gehaltserhöhung. Am 14. Februar 1876 schrieb sie an das Departement des Gemeindewesens: *«Da mit der Behandlung der Geisteskranken große Mühe, Unannehmlichkeiten, oft arge Beschädigungen der Kleider, großen Verbrauch der Schuhe, wie auch die Verantwortlichkeit in Versorgung der Kranken und Besorgung des ganzen Hauswesens verbunden, selbst das Leben der Schwestern bei Tag und Nacht gefährdet, und der gegenwärtige Gehalt den die Schwestern beziehen verhältnismäßig sehr klein ist zu den Strapazen, die die Schwestern durchzumachen haben und somit eine frühzeitige Schwächung der Gesundheit bei denselben eintritt und dem Mutterhause dann zur Pflege anheimfallen, so möchte ich hiemit das Titl. Departement des Gemeindewesens höflichst ersucht haben, beim hohen Regierungsrathe gütigst zu bewirken, daß man in dieser Hinsicht Rücksicht trägt und entweder den Gehalt der Schwestern erhöhe oder denselben als Entschädigung der oben erwähnten Artikel, da die Stoffe stets kospiegelig (sic) sind, eine bestimmte Summe ansetze.»*¹²⁹

Direktor Fetscherin unterstützte dieses Gesuch. Er erstellte eine Zusammenstellung der Löhne für das weibliche Dienst- und Wartpersonal an schweizerischen Anstalten. Daraus folgernd hielt er fest, daß die Schwestern in St. Urban im Vergleich die niedrigste Besoldung erhielten und fuhr fort: *«Da nun im Gegensatze zu dieser bescheidenen Renumeration die Leistungen des weiblichen Personale unserer Anstalt mit denjenigen anderer Anstalten füglich aushalten können, so sehe ich nicht ein, warum diesem Gesuche nicht entsprochen werden dürfte oder sollte. Um auch hier einigermassen dem sicher richtigen Princip der Anciennität gebührend Rechnung zu tragen, könnten jährliche Zulagen erkannt werden bis auf ein Maximum. Es könnte dieses Maximum immerhin niedriger stehen, als dasjenige anderer Anstalten, da immerhin beachtet werden muß, daß die E. Schwestern nicht wie freie Wärterinnen für ihre Zukunft oder für Angehörige zu sorgen haben.»*¹³⁰ Auf Antrag von Regierungsrat Gehrig wurde beschlossen, daß für die Oberin künftig ein Jahresgehalt von 300 bis 450 Fr. und für die weiteren Schwestern 250 bis 350 Fr. bezahlt werde. Der Regierungsrat legte jährlich die Gehälter pro Schwester fest, wobei diese in der Regel nach Dienstalter erhöht wurden. Diese Regelung wurde in einem Nachtrag zum Vertrag von 1873 festgehalten.¹³¹

129 StALuzern AKT 34/121 B.1.

130 StALuzern AKT 34/121 B.1.

131 StALuzern AKT 34/121 B.1, jährliche Besoldungsfestsetzungen vgl. StALuzern AKT 34/121 B.1-3, AKT 44/3387-3391.

Dieser Vertrag von 1873/76 blieb bis 1962 in Kraft. Die Besoldung wurde jedoch in der Zwischenzeit geringfügig angepaßt. Insbesondere wurde von 1917 bis 1944 zur errechneten Lohnsumme eine Zulage von meistens 2500 Fr. ausgerichtet. Die Zulage wurde von der Anstaltsleitung beim zuständigen Regierungsrat meistens mit dem geringen Verdienst begründet. Direktor Elmiger schrieb zum Beispiel 1924: *«Die Schwestern arbeiten um einen so geringen Lohn, daß Laienpersonal auf das vier und fünffache zu stehen käme wenigstens, und zudem trifft es auf 10 Kranke eine Schwester, während bei Laienpersonal man auf eine Wärterin höchstens 5-6 Kranke rechnen darf. Hätten wir Laienpersonal auf der Frauenabteilung, so müßten wir mit einer Mehrausgabe von 70-80000 Frs. rechnen. Zudem haben die Schwestern durch ihren gewissenhaften, unermüdlichen, pflichteifrigen Dienst unser volles Lob verdient.»*¹³²

1945 wurde die Grundbesoldung erhöht und eine Teuerungszulage von 80 Fr. bezahlt, so daß für die Oberin nun ein Jahresgehalt von 610 Fr. und für die übrigen Schwestern von 410 bis 510 Fr. bezahlt wurde. Die gesamte Lohnsumme für 51 Schwestern betrug 24 626.80 Fr. Dazu bezahlte die Anstalt noch gut 700 Fr. für Schuh-Reparaturen sowie einen Beitrag in die Lohnausgleichskasse.

In den folgenden Jahren stieg die Besoldung weiter sukzessive an. 1946 wurde der Grundlohn nochmals erhöht. Ebenfalls wurden höhere Teuerungszulagen gewährt, die aber mit der stark fortschreitenden Teuerung in den Nachkriegsjahren nicht Schritt hielten. Die Besoldungserhöhungen erfolgten einerseits auf Ersuchen von Ingenbohl, andererseits setzte sich auch die Verwaltung der Klinik St. Urban wiederholt dafür ein. So schrieb sie am 8. Juli 1946 ans Justizdepartement: *«Unsere ehrw. Schwestern versehen die ihnen übertragenen Pflichten mit größter Aufopferung. Wenn man berücksichtigt, welche Besoldungsansätze heute an weltliche Schwestern ausbezahlt werden müßten, so sind die Ansätze für unsere ehrw. Schwestern immer noch als mehr als bescheiden zu taxieren.»*¹³³

Im April 1949 argumentierte sie für höhere Teuerungszulagen für die Schwestern, weil sie sich erhoffte, daß Ingenbohl dadurch ermuntert würde, mehr Schwestern nach St. Urban zu schicken. Für den Fall, daß sich Ingenbohl ganz zurückziehen würde und sämtliche Ordensschwwestern durch weltliche Schwestern ersetzt werden müßten, berechnete sie Mehrkosten für die Anstalt von 200 000 bis 250 000 Fr.¹³⁴ Das Personalamt

132 StALuzern AKT 44/3389.

133 StALuzern AKT 44/3391.

134 StALuzern AKT 44/3391.

vertrat die Meinung, daß bei der Berechnung der Teuerungszulage für die Schwestern nicht der gleiche Maßstab gelten könne wie für die Beamten: *«Die Tätigkeit der Schwestern muß in das Licht ihrer karitativen Aufgabe gestellt werden. Zudem ist zu beachten, daß die Teuerung auf Lebensmittel, Licht, Heizung und Wohnung sie nicht trifft. Im wesentlichen muß die Teuerung auf Kleider, Schuhe, Wäsche und Zahnarzt ausgeglichen werden. (...) Andererseits ist unbedingt anzuerkennen, daß die Entschädigung der Schwestern für ihre aufopfernde Tätigkeit gering ist und nur aus der besondern Stellung der ehrw. Schwestern beurteilt werden kann.»*¹³⁵ Andernorts wies es daraufhin, daß von einer höheren Besoldung nur das Mutterhaus profitiere und nicht die einzelne Schwester. Zudem müsse die Besoldung mit der Besoldung für die Schwestern in andern kantonalen Anstalten in einem Verhältnis stehen.¹³⁶

Am 12.1.1950 beschloß der Regierungsrat auf Antrag des Personalamts, mit Wirkung ab 1949 für die Schwestern in St. Urban fixe Löhne zu zahlen. Der Grundlohn wurde angehoben und eine fixe Teuerungszulage von Fr. 100.- bezahlt. Die Besoldung betrug nun bis 1959 960 Fr. für die Oberin und 600 bis 780 Fr. für die übrigen Schwestern.¹³⁷ Ab 1960 galten neue fixe Löhne von 1200 Fr. für die Oberin, 960 Fr. für die Schwestern und 660 Fr. für die Kandidatinnen. Der von der Funktion her mit der Schwester Oberin vergleichbare Oberpfleger verdiente damals brutto 11372.40 Fr., die diplomierten Pfleger je nach Berufserfahrung zwischen 8573.05 und 10206 Fr., die fünf diplomierten Pflegerinnen zwischen 6561 und 8310.60 Fr. Auch die Hausangestellten kamen auf 2700 bis 5305.50 Fr. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß das Laienpersonal für die Unterkunft selber aufzukommen hatte.¹³⁸

Seit dem Ende der 40er Jahre kam die Bezahlung der AHV-Beiträge dazu. Im neuen Vertrag von 1962 wurden die Gehälter nicht mehr explizit erwähnt, sondern auf eine besondere Vereinbarung hingewiesen. Aus der Korrespondenz zur Vertragsverhandlung geht hervor, daß die Ansätze von 2000 Fr. für die Oberin, 1800 Fr. für die übrigen Schwestern und 1200 Fr. für die Kandidatinnen vereinbart wurden. Ebenfalls wurden vier Wochen Ferien zugestanden.¹³⁹

135 StALuzern AKT 44/3391, Brief vom 9.11.1948 ans Justizdepartement.

136 StALuzern AKT 44/3391, Brief vom 1.4.1949 ans Justizdepartement.

137 StALuzern AKT 44/3391; IAIngenbohl All 3.5 e.

138 StALuzern A 706/426.

139 StALuzern A 843/830.

Mitte der 60er Jahre begann sich eine neue Sicht der Schwesternlöhne durchzusetzen. 1964 rollte Ingenbohl die Besoldungsfrage neu auf.

Für Hohenrain beschloß der Regierungsrat im Juni 1965, rückwirkend auf den 1. Januar 1964 die Besoldung der Schwestern auf die Hälfte der Löhne des weltlichen Personals in der gleichen Funktion anzuheben. Der Regierungsrat anerkannte in der Erwägung des Gesuchs der Ingenbohler Schwestern deren große Verdienste um Hohenrain. Aufgrund des Schwesternmangels hatte das Mutterhaus bereits in eigenen Häusern weltliches Personal einstellen müssen, um den kantonalen Anstalten noch einen Teil der Schwestern überlassen zu können. Die Ingenbohlerinnen argumentierten, daß der karitative Charakter ihrer Tätigkeit nicht mehr an der geringen Entlohnung gemessen werden könne. Vielmehr müßten aus karitativer Sicht die weniger verfügbaren Kräfte sinnvoll eingesetzt werden, wo anderes Personal schwerer zu finden sei oder wo sich ein häufiger Wechsel ungünstig auswirke. Der erhöhte Aufwand an finanziellen Mitteln müsse stärker aus «selbstverdientem» Geld gedeckt werden.

Mit einem Hinweis auf diese Argumentation erhöhte der Regierungsrat im Juli 1966 rückwirkend auf den 1. Januar 1965 auch die Löhne der Ingenbohler Schwestern in St. Urban. Auch sie erhielten künftig die Hälfte des Lohnes ihrer Kolleginnen in vergleichbarer Funktion, die Lernpflegerinnen und Kandidatinnen sogar 75 Prozent.

1972 wurde die Besoldung der Lehrschwestern und Erzieherinnen im Kanton Luzern auf zwei Drittel der normalen Besoldung angehoben, während die Pflegeschwestern an den Spitälern bereits drei Viertel erhielten. 1982 wurde die Besoldung für alle Ordensschwestern auf drei Viertel angehoben. Im Zusammenhang mit dieser Anpassung für die Lehrschwestern bemerkte das Personalamt in einem Brief an Finanzdirektor Mugglin, daß die Erosion der «Gotteslohn-Theorie» sicher später zu weiteren Anpassungsforderungen führen werde.¹⁴⁰ Erst seit 1989 entlohnt der Kanton die Schwestern gemäß den üblichen Ansätzen, die im Personalrecht für die weltlichen Angestellten festgehalten sind.

4.10. Personalmangel und Rückzug der Schwestern

Ende der fünfziger Jahre setzten einige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein. Die Besoldung wurde verbessert, ebenfalls die Unterkunft der Schwestern.

140 StALuzern A 931/36; ASchule Hohenrain, Ingenbohl 1966-1986.

In den Jahren 1956 bis 1958 wurde in St. Urban ein Schwestern- und Pflegerinnenhaus gebaut, das 1958 bezogen werden konnte. Das dreistöckige Schwesternhaus weist 53 Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume auf. Für die weltlichen Pflegerinnen wurde ein zweistöckiges Gebäude mit 22 Einzelzimmern erstellt. Verbunden werden die beiden Trakte durch gemeinsame Eß- und Aufenthaltsräume sowie eine Hauskapelle. Die Schwestern und die Pflegerinnen erhielten je getrennte Gartenanlagen, für die Schwestern wurde zusätzlich ein gedeckter Pavillon erstellt.¹⁴¹

1964 wurde auch in Rathausen ein Kleinkinder- und Schwesternhaus gebaut: *«Der gediegene zweigeschossige Bau bietet im Parterre 15 Kleinkindern genug Platz zum Essen, Schlafen und Spielen. Im ersten Stock haben die ehrwürdigen Schwestern aus dem Kloster Ingenbohl zwölf helle, einfache Einzelzimmer erhalten. Für den Stiftungsrat und die Planer war es eine Selbstverständlichkeit, daß diese idealgesinnten Kräfte, die dem Kinderdörfli seit seiner Gründung aufopfernd dienen, endlich zu einer schönen und ruhigen Unterkunft kommen sollten.»*¹⁴²



Abb. 13: Kinderdörfli Rathausen mit Neubauten im Jahre 1964 (StALuzern A 853/316).

141 Baumann 73; Vaterland, 15.6.1965, StALuzern A 843/799.

142 Vaterland, 25.9.1964.



Abb. 14: Ingenbohler Schwestern mit Kindern beim Musikspiel zur Einweihung der Neubauten im Kinderdörfli Rathausen 1964 (StALuzern A 853/316).

In Hohenrain schließlich konnten die Schwestern 1979 in ein neues Personalhaus einziehen.¹⁴³

Dieser Entwicklung voraus gingen aber bereits die ersten Mahnrufe nach einem möglichen Rückzug der Schwestern. Bereits im April 1949, als in St. Urban noch 48 Schwestern aus Ingenbohl im Einsatz standen, wies die Verwaltung der Klinik St. Urban das Justizdepartement auf dieses Szenario hin: *«Die Anzahl der uns vom Mutterhaus zur Verfügung stehenden Pflegeschwestern ist viel zu klein. Jede einzelne Schwester hat deswegen vermehrte Arbeiten zu leisten und kann daher die einzelne Schwester den Patienten sich nicht so widmen, wie es wünschbar und auch erforderlich wäre. Daß letztes Jahr eine Patientin geschwängert werden konnte, ist auch ein Grund des Schwesternmangels. (...) Es ist zu befürchten, daß die Schwesternzahl noch weiter abnimmt und daß dann die Anstalt gezwungen ist, weltliche Pflegerinnen anzustellen (...). Es könnte der Fall eintreten, daß das Mutterhaus sämtliche Schwestern zurückzieht, da dem Kloster für ihre (sic) eigenen Anstalten zu wenig Schwestern zur Verfügung stehen. In diesem Falle wäre die Anstalt gezwungen, ausschließlich welt-*

143 Schwesternchronik Hohenrain (vermutlich im Provinzarchiv Ingenbohl), 1979.

liche Pflegerinnen anzustellen, welche aber nur sehr schwer zu erhalten sind.» Im Oktober desselben Jahres doppelte die Verwaltung nach: «Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß das Kloster Ingenbohl heute große Schwierigkeiten hat, uns genügend Schwestern für den Pflegedienst zur Verfügung zu stellen.»¹⁴⁴

Für Rathausen stellte der Regierungsrat noch 1952 Richtlinien auf, daß möglichst Lehrschwestern anzustellen seien, ja daß die männlichen Lehrkräfte durch Schwestern zu ersetzen seien. An Laienlehrerinnen dachte man dabei gar nicht. Dieser Anspruch erwies sich aber schnell als illusorisch. Eine zur Überbrückung 1952 provisorisch angestellte Lehrerin wurde 1955 schließlich definitiv verpflichtet.¹⁴⁵

Zwar war die Situation in den 50er und auch in den 60er Jahren noch nicht dramatisch. Dennoch war bald absehbar, daß der nachlassende Ordensnachwuchs es Ingenbohl in Zukunft verunmöglichen würde, die drei großen Anstalten im Kanton Luzern mit Arbeitskräften zu versehen.

In einem Brief vom 3. August 1971 an Direktor Hägi in Hohenrain formulierte die Provinzoberin Sr. Heliadora Meister das Nachwuchsproblem mit folgenden Worten: «Wir begreifen gut, daß Sie sich um den Nachwuchs sorgen. Leider können wir Ihnen nicht viel Hoffnung machen auf späteren Ersatz. Deshalb legen wir Wert darauf, Ihnen beizeiten unsere Situation so zu beschreiben, wie sie nun einmal ist: In den nächsten Jahren wird der Ordensnachwuchs voraussichtlich immer noch sehr spärlich sein. Für spätere Jahre wird uns eher ein Anstieg prophezeit, doch wer kann das schon wissen! Rechnen wir noch die Jahre dazu, die eine gründliche Ausbildung erfordert, dann sehen Sie selbst, daß wir Ihnen keine Versprechen machen können. (...) Mögen Sie Glück haben auf der Suche nach weltlichen geeigneten Kräften!»¹⁴⁶

Zu diesem Zeitpunkt war der Rückzug aus Rathausen bereits beschlossene Sache. Die Kündigung war mit Brief vom 11. April 1970 an den Präsidenten der Stiftung Kinderdörfli Rathausen erfolgt: «Wie Sie vielleicht wissen, sind wir leider wegen des großen Schwesternmangels dauernd gezwungen, Schwestern aus verschiedenen Wirkungskreisen zurückzu-

144 StALuzern AKT 44/3391.

145 StALuzern A 853/378.

146 ASchule Hohenrain, Ingenbohl 1966-1986.



Abb. 15: Ingenbohrer Schwestern in Rathausen zirka 1970 (StALuzern A 853/323).

ziehen. So drängt uns auch heute der akute Schwesternmangel zu dem bitteren Entschluß, die liebgewordene Mitarbeit unserer Schwestern im Kinderdörfli Rathausen auf Ende Schuljahr 1970/71 zu kündigen. Wir würden aber schon Ende Schuljahr 1969/1970 einige Erzieherinnen und die Köchin zurückziehen. (...) Sie dürfen versichert sein, daß wir diesen Entschluß erst nach langer und reiflicher Überlegung und Diskussion gefaßt haben. Wir sind uns bewußt, daß unsere Schwestern schweren Herzens die segensreiche Wirksamkeit im Kinderdörfli Rathausen aufgeben werden. Doch da wir nicht in der Lage sind, die alternden Schwestern durch jüngere Kräfte zu ersetzen, können wir eine längere Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht mehr verantworten.»¹⁴⁷ Die letzten Schwestern verließen Rathausen schließlich im Sommer 1972.¹⁴⁸ Die Direktion schrieb 1970 an verschiedene Orden, um Ersatz zu bekommen, darunter auch nach Thyrnau bei Passau, wo das ehemalige Rathäuser Zisterzienserinnenkloster eine neue Bleibe gefunden hatte. Der Direktor hoffte auf wenig-

¹⁴⁷ StALuzern A 853/64.

¹⁴⁸ StALuzern A 853/64; Luzerner Tagblatt vom 16.10.1971.

stens 10 Schwestern im Zeitraum von zwei Jahren. Doch auch die Rathauer Schwestern aus Thyrnau konnten nicht einspringen.¹⁴⁹



Abb. 16: Die letzte Gruppe der Ordensschwestern nimmt Abschied von der Klinik St. Urban am 5. März 1982 (Bild: Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft, Klinik St. Urban).

In St. Urban erfolgte die Kündigung der Schwestern im Jahr 1981. Die Provinzoberin Sr. Leonis Lachmeier kündigte dem Chefarzt Dr. med. J. Fleischhauer den Rückzug der letzten zehn Schwestern bis 1982 an. Einige dieser Schwestern seien bereits über 70 Jahre alt. Die Provinzoberin dankte für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden und erwähnte, daß sich seit 1873 die Situation *«in der Anstalt»* wie jene der Schwesterngemeinschaft geändert habe. In ihrem späteren Brief an Sanitätsdirektor Karl Kennel schrieb sie: *«Wir freuen uns über den mehr als hundertjährigen Dienst, den unsere Schwestern in der Klinik leisten durften. Es war eine harte Aufgabe, aber unsere Schwestern haben sie gerne erfüllt. Heute, da die letzte Gruppe von Ordensschwestern die Klinik verläßt und wir sie leider nicht ersetzen können, überlassen wir den Dienst ebenso gern*

¹⁴⁹ Bernart, 236f.; StALuzern A 853/64.

dem weltlichen Personal, das heute zur Verfügung steht.»¹⁵⁰ In einem Schreiben vom 23. März 1981 bedankte sich der Schultheiß im Namen des Regierungsrats für den Einsatz: «Obwohl wir wissen, daß die heutigen personellen Schwierigkeiten Ihrer Kongregation Anlaß sind, daß die Schwestern zurückgezogen werden, bedauern wir diesen Rückzug außerordentlich. Denn wenn auch rein zahlenmäßig diese Stellen durch weltliches Personal sicher wieder besetzt werden können, darf uns das nicht darüber hinwegtäuschen, daß der «Geist» der Ordensschwwestern nicht ebenso leicht ersetzbar ist.»¹⁵¹ Im März 1982 verließen die letzten Schwestern St. Urban.¹⁵²

Im gleichen Jahr kam letztmals eine Schwester neu nach Hohenrain. Auch wenn danach keine Schwestern mehr ersetzt werden konnten, blieben die Ingenbohrer Schwestern noch 17 Jahre an den dortigen Kantonalen Sonderschulen im Einsatz. Die letzten 5 Schwestern verließen Hohenrain im Sommer 1999.¹⁵³

Dieser Schritt war nicht zu vermeiden, betrug doch damals das Durchschnittsalter der Schwestern der Schweizer Provinz bereits rund 71 Jahre. Während die Kongregation 1940 in der Schweiz mit 2461 Schwestern die höchste Mitgliederzahl erreichte, nahm diese danach stetig ab. 1999 umfaßte die Schweizer Provinz noch 977 Schwestern. Jährlich sterben in der Schweiz zwischen 35 und 50 Ingenbohrer Schwestern, 1998 waren dagegen nur zwei Eintritte zu verzeichnen.¹⁵⁴ Die Entwicklung der Eintritte in den Orden entspricht somit in etwa den Entwicklungslinien der katholischen Sondergesellschaft. Parallel zu deren Verfall nahmen auch die Ordenseintritte ab.¹⁵⁵

150 StALuzern A 843/831.

151 StALuzern A 843/831.

152 StALuzern A 843/831; Luzerner Kantonale Psychiatrische Klinik St. Urban, 109. Jahresbericht, 1982, 34-36.

153 ASchule Hohenrain, Ingenbohl 1966-1986; Betschart, 43.

154 Mitteilungen von Sr. Edelharda Schmid, Hohenrain, und Archivarin Sr. Canisia Mack, Ingenbohl (Altersdurchschnitt am 15.7.1998: 71,34 Jahre).

155 Vgl. zur katholischen Sondergesellschaft: Urs Allematt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1989.

5. Fazit

Beeinflußt von pädagogischen und gesellschaftlichen Konzepten der Aufklärung begann sich im 19. Jahrhundert der Umgang mit Menschen, die aufgrund von Armut, Krankheit oder Behinderung am Rand der Gesellschaft standen, zu verändern. Für verschiedene Gruppen von Menschen wurden spezielle Anstalten errichtet, in denen sie betreut wurden. Im Fall der Armut ging es dabei vor allem darum, die betroffenen Menschen - speziell die Kinder - so weit zu bringen, daß sie der Gesellschaft nützlich sein konnten. Diese Anstalten wurden häufig in ehemaligen Klostergebäuden eingerichtet, die aufgrund von Klosteraufhebungen im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts leer geworden waren. Im Kanton Luzern trifft dies sowohl für St. Urban wie Hohenrain und Rathausen zu. Berühmte Beispiele für psychiatrische Kliniken sind in der Schweiz auch Rheinau und Pfäfers.

In finanzieller und personeller Hinsicht war die Situation im 19. Jahrhundert schwierig. Es gab damals in der Regel für diese Anstalten kein ausgebildetes Personal. Es war ein Glücksfall, daß im 19. Jahrhundert mit den Frauenkongregationen neuartige religiöse Gemeinschaften entstanden, deren Hauptzweck der Einsatz im karitativen Bereich war. Zahlreiche Frauen traten diesen Kongregationen bei, um sich in den Gemeinden vor Ort entweder des Schulunterrichts oder der Betreuung von Armen und Kranken anzunehmen. Für diese Frauen bot sich in einer Zeit, in der sich die Rollenteilung zwischen Mann und Frau verstärkte und die Frauen sich mindestens von der Ideologie her auf den privaten Bereich von Haus und Familie verwiesen sahen, die Möglichkeit, einen Beruf auszuüben, eine Ausbildung zu absolvieren - zum Beispiel als Lehrerin - oder gar eine verantwortungsvolle Führungsfunktion zu übernehmen.¹⁵⁶ Sowohl in St. Urban wie in Hohenrain nahmen sich die Ingenbohler Schwestern neuer Tätigkeitsfelder an, für die es noch keine Ausbildung gab und für die ein mehr als voller Einsatz gefragt war.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich in verschiedenen Bereichen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Ausbildung im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich wurde professionalisiert und erweitert, so daß immer mehr weltliches Personal zur Verfügung stand. Für Institutionen wie Hohenrain eröffnete die Einführung der Invaliden-

¹⁵⁶ Vgl. dazu: Angelika Bucher, *Zur Frage der soziodemographischen Hintergründe und der beruflichen Lebensläufe von Ordensschwestern im 19. Jahrhundert am Beispiel der Kongregation der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen, 1844-1894*, Gunzwil 1991 (= Lizentiatsarbeit Historisches Institut der Universität Bern, Prof. B. Mesmer).

versicherung neue Möglichkeiten im finanziellen Bereich. Die 1960 in Kraft getretene Versicherung bezweckte nämlich primär die Eingliederung der Behinderten durch medizinische und berufliche Maßnahmen und durch Sonderschulung. Die Einführung des neuen Familiensystems in Wohngruppen wurde in Sonderschulen wie Hohenrain dadurch erleichtert. Die neuen Betreuungsformen waren allerdings personalintensiver. Der allmähliche Ersatz der Ordensschwestern durch Laienpersonal hatte wiederum einen höheren Personalbedarf zur Folge. Es mußten nun nämlich geregelte Arbeitszeiten gewährt werden, was bei den Schwestern lange nicht der Fall gewesen war.

Aus finanzieller Sicht kann gesagt werden, daß der Kanton Luzern mit Sicherheit mehrere Millionen Franken an Lohnkosten eingespart hat. Am besten errechnen läßt sich dies für die Lehrschwestern in Hohenrain.¹⁵⁷

Für die Jahre von 1910 bis 1931 ergibt sich bei der Berechnung der Lohn Differenz unter Berücksichtigung des Durchschnitts der beschäftigten Lehrschwestern und des Durchschnitts der mittleren Lohndifferenz zu den Lehrern eine Summe von 1,2262 Millionen Franken. Knapp 1,2 Mio. Fr. ergeben sich auch allein für die Jahre 1953 bis 1961. Für St. Urban betrug die gesparte Lohnsumme nach Aussage des Direktors schon in den 20er Jahren ca. 70000 bis 80000 Fr. pro Jahr.¹⁵⁸

Der Kanton Luzern, der zudem unter anderem im Gesundheitswesen auf den Einsatz der Spitalschwestern von Besançon und der St. Anna-Schwestern zählen konnte, hat somit allen Grund, sich mit Dankbarkeit an die Dienste der Kongregationen zu erinnern. Das Institut Ingenbohl kann mit Genugtuung auf seine Leistung zum Wohle der Schwachen in der Gesellschaft zurückschauen. Es hat getreu dem Grundsatz seines Ordensgründers Pater Theodosius Florentini, in den Bedürfnissen der Welt den Willen Gottes zu erkennen, seine Aufgabe erfüllt. Die wahrgenommenen Dienste können heute mit andern Mitteln erfüllt werden auch wenn gerade im Pflegebereich die finanziellen Mittel knapp geblieben sind. Die reduzierten Ressourcen des Instituts Ingenbohl können heute getrost anderen Aufgaben zugeführt werden.¹⁵⁹

157 Anhand der Tabelle der Besoldungsansätze und der Anzahl der Schwestern vgl. bei Betschart, 22 und 13 (der dort abgebildeten Graphik zugrundeliegende genaue Zahlen).

158 StALuzern AKT 44/3389.

159 Zu den Kongregationen im 19. Jahrhundert und zu den Herausforderungen in der heutigen Zeit vgl. Zoe Maria Isenring: *Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende?*, Freiburg ³1996.